

**Regionales
Rahmenkonzept**

Alltagsintegrierte

**Sprachbildung
und
Sprachförderung**

**in Emder
Kindertageseinrichtungen
01.08.2026 – 31.07.2027**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3 - 4
2. Die Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen des Erziehungsauftrags	4 - 10
2.1. Differenzierung der Begrifflichkeiten	5 - 6
2.1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung	5
2.1.2. Sprachförderung	6
2.2. Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte	6 - 7
2.3. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Aufgabe aller Fachkräfte	7
2.4. Bedarfe der Sprachförderung und Sprachbildung in Emden	8 - 10
3. Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung (§ 31 NKiTaG)	10 - 17
3.1. Verwendung der Landesmittel	11 - 13
3.2. Einsatz zusätzlicher Personalressourcen	13 - 14
3.3. Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte	14 - 15
3.4. Koordination und Fachberatung	15 - 17
4. Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung	17 - 29
4.1. Formierung des Arbeitskreises „Sprache“	17 - 19
4.2. Fachberatung und Evaluation als Bestandteil individueller Beratung	19 - 21
4.3. Ablauf der vorschulischen Sprachförderung	21 - 22
4.4. Alltagsintegrierte Maßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf	22 - 23
4.5. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	23 - 24
4.6. Beobachtung und Dokumentation	24 - 25
4.7. Raum und Ausstattung	25 - 26
4.8. Best Practise - Beispiele der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen	26 - 29

5. Ziele des regionalen Sprachförderkonzeptes	29 - 33
5.1. Entwicklung der pädagogischen Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung	29 - 31
5.2. Kooperation zwischen Kita und Grundschule	31 - 32
5.3. Qualifizierung, Vernetzung und Wissenstransfer	32 - 33
5.4. Transparenz, Reflexion und Evaluation	33 - 34
6. Abschließende Erklärung	34
7. Literaturangaben	35
8. Anhang	36 - 45

1. Einleitung

Mit der Neugestaltung des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 blieb der Bildungsauftrag zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“ des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin gesetzlich verankert. „Das Land Niedersachsen gewährt den örtlichen Trägern seit dem 01.08.2018 als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie die Aufgaben der Tageseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG jeweils auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG.“¹

Auftrag der Tageseinrichtungen ist es, die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz aller Kinder zu unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu fördern (§ 2 Abs. 2 S. 2 NKiTaG).²

Für den Förderzeitraum 01.08.2026 - 31.07.2027 wurde das bereits seit 2004 bestehende regionale Sprachförderkonzept unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, der aktuellen Gegebenheiten und der Bedarfslagen der Emden Kindertageseinrichtungen sowie vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels in den Emden Kindertageseinrichtungen wiederum angepasst. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachbildung und Sprachförderung, in Fortführung des bis zum 30.06.2023 verlängerten Bundesprogramms“ "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (RL Sprach-Kitas)³, lt. Erlass des MK Niedersachsens vom 26.07.2023, findet in dieser Überarbeitung in Kapitel 3.1 des vorliegenden regionalen Rahmenkonzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen und dem Erlass der Richtlinie Berücksichtigung.

Die umfassenden Datenanalysen des Teams Kinder- und Jugendgesundheit im Gesundheitsamt der Stadt Emden und des Teams des Service und Sozialplanung finden ihre Berücksichtigung. Sie skizzieren die Ausgangspunkte der Kindergesundheit in Emden, beschreiben wie die Planung angelegt ist und was sie beinhaltet, um daraus Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge abzuleiten, die eine integrierte Handlungsstrategie über alle Bereiche möglich macht und verknüpft und auch die der Schul-

¹ <https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe>, 09.12.2021

² Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege NKiTaG § 2, Abs. 2, Satz 2, 03.05.2023,

³ <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/richtlinie-sprach-kitas>, 21.08.2023

eingangsuntersuchung frühen vorgelagerten Maßnahmen in Kita, Familie und Schule hinsichtlich des Themas Sprache berücksichtigt.

2. Die Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen des Erziehungsauftrags

Mit der Finanzhilfe zur Förderung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG⁴ in Kindertageseinrichtungen möchten die Stadt Emden, die Kindertagesstätten und deren Träger die Gelegenheit ergreifen, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als umfassende sprachliche Sozialisierung in ihren Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) weiter nachhaltig und bedarfsspezifisch zu verstetigen und sicher zu stellen. Außerdem möchte die Stadt Emden mit diesem Rahmenkonzept dazu beitragen, ganzheitliche Lernorte für Kinder weiterzuentwickeln, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen.

Durch die gestiegene Anzahl von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse, oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen, der bereits im frühen Kindesalter vielfach intensiven medialen Nutzung, der zunehmenden mangelnden Kommunikation der Eltern mit ihren Kindern, manifestieren sich stark veränderte, erhöhte Anforderungen und Bedarfe hinsichtlich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Zwingend geboten ist hier die Sensibilisierung von Eltern für diesen Bildungsaspekt.

Bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung erfordern diese und andere Erkenntnisse und Feststellungen im pädagogischen Alltag, zwingend eine besondere Berücksichtigung.

Neue Einrichtungen auf dem Weg der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung zu unterstützen und ganzheitliche Lernorte zu realisieren, in denen kommunikative (Beziehungs-) Kompetenzen der Kinder gefördert und Mehrsprachigkeit (Diversität) als Stärke geachtet werden, stellt einen weiteren Aspekt des Konzeptes dar.

Sprachentwicklung wird weiterhin als integraler Bestandteil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung begriffen. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung kognitiver, motorischer und sozial - emotionaler Fähigkeiten. „Die sichere Beherrschung der Sprache ist eine wichtige Qualifikation für die Schulfähigkeit und ist maßgeblich mitverantwortlich für den Erfolg der Bildungsbereiche und der Entwicklungsziele sowie der gesellschaftlichen Integration.“⁵

Den Schwerpunkt bildet auch weiterhin die Verbindung von sprachlichen (kommunikativen) Aspekten mit anderen Lernbereichen und Erfahrungsfeldern, wie z.B. Körper, Bewegung, Gesundheit, lebenspraktischen Kompetenzen, mathematischem Grundverständnis

⁴ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), 03.05.20023

⁵ Vgl. ProKiTA Portal: Sprachförderung in Kindergarten und Kita.

<https://prokita-portal.de/bildungsbereiche-entwicklungsziele-kita/medien-im-elternhaus/>, 20.07.2022

nis, ästhetischer Bildung sowie der Natur und Lebenswelt von Kindern und deren Freude am Lernen.

Das regionale Konzept definiert weiterhin alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als sozialpädagogische Querschnittsaufgabe elementarer Bildung von Anfang an. Sprachbildung ist in diesem Sinne keine zusätzliche, isolierte und kompensatorische Maßnahme. Die sprachlichen Defizite stehen nicht im Mittelpunkt. Schlüsselfaktoren sind zudem die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte, sowie deren Haltung, das Bewusstsein und die Sicherheit im Umgang mit kultureller Vielfalt und Mehrsprachenerwerb.

In Kombination mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den zugehörigen Handlungsempfehlungen für Sprachbildung und Sprachförderung dient das regionale Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen als Unterstützungsangebot für den Prozess der Qualitätsentwicklung und nachhaltigen Qualitätssicherung aller Emden Einrichtungen und ist als solches zu nutzen.

2.1. Differenzierung der Begrifflichkeiten

Um die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung auf einem gemeinsamen Wissensfundament weiterzuentwickeln, ist es grundlegend von Bedeutung, die Begriffe der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu differenzieren.

In den Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung des niedersächsischen Kultusministeriums (August 2023, Seite 12 f.) werden diese zwei unterschiedlichen Ansätze folgendermaßen definiert:

2.1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung

„Sprachliche Bildung begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregungen und Bildungsbegleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder, sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehens Anforderungen gerecht zu werden. Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.“⁶

⁶ Niedersächsisches Kultusministerium: Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Teil B), August 2023, S. 12

2.1.2. Sprachförderung

„Mit Sprachförderung sind pädagogische Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Sie ist Teil der Sprachbildung, orientiert sich an relevanten Bildungs- bzw. Lernbereichen, knüpft an Interessen und Fähigkeiten der Kinder an. Ihr geht die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs voraus. Sie kann sich auf den individuellen Fall beziehen. Kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist.“⁶

„Sprachförderung bietet zusätzliche Lernangebote und unterstützt die Sprachentwicklung für Kinder, die aufgrund ihrer Lebenslage zusätzliche Angebote benötigen. Die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse richtet sich nicht nur an Kinder, die eine besondere Unterstützung für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache benötigen. Sie betrifft auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache, deren sprachlicher Entwicklungsstand verzögert ist.“⁶

Die Erkennung, Diagnostizierung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen ist nicht Aufgabe pädagogischer Fachkräfte in den Kitas. Sie ist immer von dem Bildungsauftrag für Sprachbildung und Sprachförderung abzugrenzen. „Bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung muss die Kita die Eltern an andere Professionen (ärztliches und sprachtherapeutisches Fachpersonal etc.) verweisen und auf eine entsprechende Abklärung und ggf. Einleitung einer entsprechenden sprachtherapeutischen Maßnahme hinweisen.“⁷

2.2. Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte

In den Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sind die Anforderungen an die Fachkräfte wie folgt formuliert:

Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte stellt eine zentrale Voraussetzung für Sprachbildung und Sprachförderung dar.

Sie beruht auf:

- einer positiven Haltung gegenüber der Aufgabe, Sprachbildung und Sprachförderung in allen Lern- und Bildungssituationen des pädagogischen Alltags mitzudenken und zu verfolgen
- einem Bewusstsein dafür, dass die eigene Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild ein zentrales Element von Sprachbildung und Sprachförderung ist und

⁷ Vgl: Nieders. Kultusministerium, Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Änderung des KiTaG, S. 5

- der Fähigkeit, im pädagogischen Alltag Sprechansätze zu schaffen, in denen Kinder nicht nur reaktiv, sondern auch aktiv ihre sprachlichen Kompetenzen erproben und erweitern können.“⁸

Die zentrale methodische – didaktische Herausforderung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist der Dialog und die Gesprächsförderung:

- Beziehung aufbauen und pflegen
- geteilte Aufmerksamkeit und ungeteilte Zuwendung
- Sprachvorbild sein
- Kommunikation anregen und Sprachanreize setzen
- Sprachstand einschätzen
- Sprachbildung und Sprachförderung am Entwicklungsstand des Kindes ausrichten

Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „sprachförderliches Verhalten“ werden konstant reflektiert und durch Fortbildung und Vernetzung erweitert.

2.3. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Aufgabe aller Fachkräfte

Alle Fachkräfte der Emder Kindertageseinrichtungen verstehen sich für Aufgaben in der Sprachbildung und Sprachförderung als Team, das in seiner Gesamtheit für die sprachliche Entwicklung aller Kinder zuständig ist. Sprachbildung ist Teil jeder Bildungs- und Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. Eine intensivierte Förderung bei besonderem Bedarf einzelner Kinder baut auf der Sprachbildung auf und ist damit kein Parallelangebot zum pädagogischen Alltag.

Aufgabe aller pädagogischen Kräfte ist:

- eine systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe zur Gestaltung aller Bildungs- und Lernprozesse, für die allein die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte gemeinsam Sorge tragen
- das Engagement vom Träger, unter anderem Rahmenbedingungen zu reflektieren und diese gegebenenfalls zu verändern und voranzutreiben
- die Zusammenarbeit und Abstimmung aller Fachkräfte im Team
- eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätsentwicklung
- die Beobachtung und Dokumentation im Übergangsjahr Kita-Schule, inklusive der Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung

⁸ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Teil B), August 2023, Seite 14

2.4. Bedarfe der Sprachförderung und Sprachbildung in Emden

Eine valide Datenanalyse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) für den Förderzeitraum 2026-2027 steht seitens des Teams Kinder- und Jugendgesundheit im Gesundheitsamt der Stadt Emden und des Fachdienstes Service und Sozialplanung auf Grundlage der erfolgten SEU im Jahr 2026 zum derzeitigen Überarbeitungszeitraum des regionalen Rahmenkonzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen noch nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund können keine Aussagen zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Sprachstandes der im Rahmen der SEU 2026 untersuchten Kinder für den Förderzeitraum 2026–2027 gemacht werden. So dienen als Vergleichswerte die zur Verfügung stehenden SEU-Auswertungen aus dem Zeitraum 2019 bis 2025, um Tendenzen in Emden sichtbar zu machen.

Die global gestiegene Mobilität, die Migration und die grenzüberschreitenden Kommunikationsmöglichkeiten, haben dazu beigetragen, dass Mehrsprachigkeit weit verbreitet ist. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den SEU wider.

Einerseits gibt es mehr Kinder mit fehlerfreien Deutschkenntnissen (76%) als im Landesdurchschnitt (71%), andererseits gibt es auch mehr Kinder (19 %) als im Landesdurchschnitt (15 %) mit großen Schwierigkeiten in der Verständigung der deutschen Sprache oder Kinder, die gar kein deutsch sprechen.

Der Anteil der Kinder, die große Schwierigkeiten in der Verständigung haben oder gar kein deutsch sprechen ist gegenüber 2024 gesunken (26%→19% 2025). Zu beachten ist dabei, dass der höhere Anteil im Jahr 2024 auch auf die Zuwanderung zurückzuführen war, da im Jahr 2024 überdurchschnittlich viele Kinder mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen an den SEU teilnahmen.

Eingeschränkte Deutschkenntnisse treten sowohl bei Kindern mit deutscher und nicht deutscher Familiensprache auf. Eine differenzierte Auswertung ist für die SEU 2025 nicht möglich, da die zugrundeliegenden Daten in dem Untersuchungsjahrgang nicht plausibel sind.

Die Mehrheit der bei den SEU 2025 untersuchten Kindern spricht fehlerfrei deutsch, gleichzeitig weist rund jedes 5. Kind (19%) einen erhöhten Sprachförderbedarf auf. Daraus lässt sich der Hinweis auf eine zielgerichtete, sozialraumorientierte Sprachförderung ableiten.

Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Bereich des besonderen Förderbedarfs zu richten, der auf Grundlage der Beobachtung und Dokumentation zum Thema Sprache von den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen festgestellt wird.

- Deutsch fehlerfrei zu sprechen
- Deutsch mit leichten Fehlern zu sprechen
- Deutsch mit erheblichen Fehlern zu sprechen
- Deutsch bruchstückhaft zu sprechen
- Deutsch nicht zu beherrschen



Besonderer Förderbedarf

Allein die veränderte Verteilung und Vergabe der Fördersumme an die einzelnen Träger der Kindertageseinrichtungen Emdens zugunsten der Erhöhung der Bedarfsgerechtigkeit unter den Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Sozialräumen, unter Berücksichtigung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund und der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, scheint zudem nicht ausreichend, um den besonderen Bedarfslagen, die mit sprachlichen und sozialen Aspekten zusammenhängen, ausreichend gerecht zu werden.

Es ist weiterhin so, dass die Deutschkenntnisse der eingeschulten Kinder in den einzelnen Sozialräumen Emdens sehr unterschiedlich sind. Davon ausgehend, ist in den einzelnen Sozialräumen eine zielgerichtete, bedarfsentsprechend sprachliche Förderung und sprachliche Bildung unerlässlich, um dem entgegenzuwirken.

Es muss in einigen Sozialräumen Emdens mehr passieren als in anderen.⁹ Dies wiederum bedeutet auch ein Mehr an alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung für die in diesen Sozialräumen tätigen Fachkräfte in den Einrichtungen im Vergleich zu Fachkräften, die in Sozialräumen Emdens tätig sind, in denen nicht besondere Bedarfslagen, die mit sprachlichen und sozialen Aspekten einhergehen, belegt sind.

Untermauert werden diese Erkenntnisse zusätzlich durch die im Juni 2026 wieder vorgenommene Evaluation zur Feststellung der Entwicklung des Sprachstands und der Sprachkompetenz BaSiK¹⁰ der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Im Förderzeitraum 2025–2026 haben 78,5% der Kindertageseinrichtungen Emdens teilgenommen.

Zu 606 Kinder vor Schuleintritt sind mittels der Evaluation zu BaSiK folgende Feststellungen gemacht worden:

- ▶ bei 392 Kindern erfolgte eine Sprachstandfeststellung, dass entspricht 64,68 % aller Kinder vor Schuleintritt in den Emder Kindertageseinrichtungen
- ▶ bei 162 Kindern lag ein besonderer Förderbedarf vor, dies entspricht 26,73 % aller erfassten Kinder
- ▶ bei 209 Kindern erfolgte die Planung einer individuellen Sprachförderung, dies entspricht 34,48 % aller erfassten Kinder
- ▶ 135 Kinder wiesen Deutsch als Muttersprache auf. Das entspricht 22,27 % aller erfassten Kinder
- ▶ 110 Kinder waren Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Das sind 18,15 % aller erfassten Kinder
- ▶ 302 Kinder, das entspricht 49,83 % kamen aus Sozialräumen mit sozial integrativem Entwicklungsbedarf und einhergehender Segregation hinsichtlich demographischer, sozialer, ethnischer Aspekte.
- ▶ In Emder Kindertageseinrichtungen standen insgesamt 72,95 Stunden für die Gesamtheit aller in den Kindertageseinrichtungen tätigen Sprachfachkräfte, finan-

⁹ Stadt Emden, Fachbereich 500 Gesundheit und Soziales, Fachbereich 600 Jugend, Schule, Sport, Fachdienst 560 Integrierte Planung, Steuerung und Service – Kindergesundheitsbericht II, Oktober 2022, S. 11

¹⁰ Zimmer, R. (2021): Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK)

ziert aus den Mitteln der Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG, zur Verfügung. Das entspricht bei der hohen Anzahl von Kindern einem Anteil 0,12 Stunden pro Kind je Woche im Förderzeitraum 2025-2026.

Der sehr geringe Anteil von durchschnittlich 0,12 Wochenstunden Sprachförderung/Sprachbildung pro Kind in Emden Kindertageseinrichtungen ist allein auf die weiterhin, seitens des überörtlichen Trägers, nicht stattfindende Anpassung der Höhe der Finanzhilfe an die tatsächlichen Bedarfslagen der Kindertageseinrichtungen und die veränderten Rahmenbedingungen bei den Vergütungen der Fachkräfte in den Einrichtungen in den Zuständigkeitsbereichen der örtlichen Träger zurückzuführen. Die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie die vollumfängliche bedarfsangepasste Wahrnehmung der Aufgaben, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG ist und bleibt aus diesem Grund die Verwaltung und das Management eines Vakuums, das mit den Mitteln der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG des überörtlichen Trägers nicht gefüllt werden kann.

Zusehens weniger Sprachfachkraftstunden, weniger Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte in den Kitas und weniger Stunden für die Fachberatung, können aus den Mitteln der Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG für die Sprachförderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen finanziert werden.

Darüber hinaus hat der weiterhin sehr prekäre Fachkräftemangel im Elementarbereich Einfluss auf die Realisierbarkeit zielgerichteter, kontinuierlicher, qualifizierter, alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Intensive Beobachtung und Dokumentation, um daraus eine passgenaue Förderung der Kinder generieren zu können, stellt unter diesen Rahmenbedingungen eine sehr hohe Herausforderung für die Sprachfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen dar.

All die benannten Fakten untermauern die Notwendigkeit der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung in ihrer Gesamtheit. Auch die Notwendigkeit der Anpassung der Höhe der Mittel der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG durch den überörtlichen Träger an die veränderten Bedarfslagen und Rahmenbedingungen, ist unübersehbar. Nur mit einer Anpassung der Mittel der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG ist es möglich die Kinder in ihrer Entwicklung, ihrer Kommunikations- und Interaktionskompetenz zu unterstützen, um dem stetig steigenden Förderbedarf gerecht werden, um gute Voraussetzungen für eine gelingende Anschlussfähigkeit an die Schule und die Bildungsbiografien von Kindern zu Wege zu bringen.

3. Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung

Seit dem 01.08.2018 obliegt gemäß § §1 NKiTaG die Verantwortung für die Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Der Bildungsauftrag des niedersächsischen Orientierungsplans zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“ ist somit gesetzlich verankert. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen die „besondere Finanzhilfe für

Sprachbildung und Sprachförderung“ in Höhe von insgesamt 32.545 Mio. Euro jährlich bereit (§ 31 Abs. 1 Satz 3 NKiTaG).

Über die besondere Finanzhilfe können ausschließlich zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte und Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen verausgabt werden.

3.1. Verwendung der Landesmittel

Der Gesamtbetrag der besonderen Finanzhilfe ist zwar gesetzlich festgeschrieben, die Mittel je örtlichem Träger der Jugendhilfe schwanken jedoch aufgrund der jährlich neuen Festlegungen. Diese Festlegung der Höhe der besonderen Finanzhilfe je örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergibt sich aus der jährlichen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, basierend auf den Rückmeldungen der Träger an das Landesamt für Statistik. Parameter sind hier die Anzahl der Kinder von 0 bis 8 Jahren insgesamt, die Anzahl der deutschen Kinder, die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die Anzahl der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird und die Anzahl der Gruppen mit Kindern bis zur Einschulung. Die Gesamtfördersumme für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe setzt sich jedoch nur aus der Anzahl der Gruppen mit Kindern bis zur Einschulung und der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und vorrangig nicht Deutsch sprechend zusammen. Die Anzahl der deutschen Kinder und die Anzahl der Kinder insgesamt im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben indes unberücksichtigt.

So entsteht ein Spannungsfeld zwischen Verlässlichkeit und Flexibilität.

Für Kita-Träger ist eine längerfristige Planbarkeit des Einsatzes von Personal so kaum möglich. Es werden oftmals befristete Arbeitsverträge geschlossen, die die hohe Fluktuation der pädagogischen Fachkräfte begünstigt und kontinuierliche Stellenbesetzungen konterkariert. Ebenso wie das adäquate Reagieren auf besondere Herausforderungen und Anforderungen des Kita-Alltags.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Träger an das Landesamt für Statistik ist es seit dem Förderzeitraum 2018/2019 bis zum jetzigen Förderzeitraum 2026/2027 in Emden zu einer Gesamtreduzierung der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG um 27.597,34 € gekommen. Im selben Zeitraum hat sich jedoch die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Emden von 26 Einrichtungen auf 28 Einrichtungen erhöht, die Anzahl der Gruppen von 86 Gruppen auf 99 Gruppen und die Anzahl der betreuten Kinder in den Einrichtungen von 1.684 Kinder auf 1.847 Kinder. Ebenfalls ist in diesem Zeitraum der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund um 71 Kinder gestiegen, so wie sich der Anteil der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird um 84 Kinder erhöht hat.

Neben den genannten Faktoren führen veränderte Vergütungsregelungen für pädagogische Fachkräfte zu weniger Fachkraftstunden für Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Auf Grundlage dieser Fakten ist es zwingend notwendig, dass die der Fördersumme für den kommenden Bewilligungszeitraum fast ausschließlich

in Ausgaben für Personal in Kindertagesstätten gem. § 23 Abs.2 DVO-NKiTaG investiert wird, um annähernd bestehende Standards der Personalstunden in den Einrichtungen aufrecht erhalten zu können. Nur so ist es möglich den gravierend veränderten Bedingungen und daraus resultierenden Anforderungen an die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen Emdens adäquat zu begegnen. Daraus folgend reduziert sich jedoch die Fördersumme für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen, da auch die Kosten für die Fachberatung aufgrund der Gehaltsentwicklungen gestiegen sind. Wobei gerade auch diese beiden Faktoren eine gewichtige Rolle, bezogen auf die Qualität und die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung, spielen.

Dieser Umstand bleibt indes jedoch weiter bei der Höhe des landesweit zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung ohne Beachtung. Der Gesamtbetrag der landesweiten Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen hat bisher keine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen erfahren.

Die Verteilung und die Vergabe der Fördersumme an die einzelnen örtlichen Träger Emdens orientieren sich auf Grund der zahlenmäßigen Faktenlage und der bisher nicht erfolgten Anpassung des Gesamtbetrages der landesweiten besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung an den Anforderungslagen in den einzelnen Sozialräumen und den einzelnen Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund und der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Nur so ist es ansatzweise möglich die erhöhten Bedarfe an Sprachförderung und Sprachbildung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und Sozialräumen entsprechend zu bedienen.

Die sich aus der jährlichen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen ergebende Höhe der besonderen Finanzhilfe je örtlichem Träger wird in monatlichen Abschlagszahlungen an die Träger der Emden Kindertageseinrichtungen während des laufenden Bewilligungszeitraums ausgezahlt, damit die Kita-Träger nicht gezwungen sind in finanzielle Vorleistungen zu gehen.

Für den Förderzeitraum 2026-2027 erhalten die Träger 87,00 % der Fördersumme für zusätzliche Personalressourcen. Für die externe Vergabe der Fachberatung und für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen werden insgesamt 13,00 % verwendet.

Es bleibt ein finanzielles Vakuum für die Ausgaben für Personal in den Kindertageseinrichtungen gem. § 23 Abs. 2 DVO NKiTaG zu den Anforderungen an die alltagsintegrierte Sprachbildung und der Notwendigkeit gezielter Förderung und der nochmals erweiterten Bedarfe. Auch hinsichtlich unvorhergesehener Schwankungen, die Familien, Lernen und Erziehung nachhaltig beeinflussen und den in Kapitel 2.4 benannten Erhebungen des Emden Gesundheitsamtes und der Evaluation zur Entwicklung des Sprachstands und der Sprachkompetenz, BaSiK.

Um diesem Umstand adäquat zu begegnen, ist seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, zum Ende des Förderzeitraums 2024-2025 mittels der Anlage 1 Erklärung zur

Verwendung der Mittel § 31 NKiTaG Personalausgaben gem. § 23 Abs. 2 DVO-NKiTaG zum Verwendungsnachweis erstmals geprüft worden, welche Kita-Träger gewährte Personalkostenzuschüsse für Vergütungsausgaben aus Mitteln der besonderen Finanzhilfe für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG nicht vollumfänglich verwendet hatten. Diese nicht verwendeten Mitteln sind von den betreffenden Kita-Trägern zurückgefordert worden und als einmalige Erstattung für Vergütungsausgaben an diejenigen Kita-Träger ausgezahlt worden, die während des benannten Förderzeitraums Eigenmittel zur Sicherstellung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung aufgewandt haben, um der Bedarfslage in ihren Einrichtungen gerecht zu werden.

Durch diese Vorgehensweise ist der Bedarfsgerechtigkeit unter den Emden Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen worden. Umfangreiche finanzielle Vorleistungen von Trägern sind ausgeglichen worden und die sachgerechte Mittelverwendung ist sichergestellt worden.

Die zusätzliche Justierung des Verteilerschlüssels mit Blick auf die Erfordernisse in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und in den unterschiedlichen Sozialräumen Emdens hat zur Optimierung eines annähernd verlässlichen finanziellen Rahmens für die Planung der Personalressourcen der Träger und der Qualifizierung von Fachkräften beigetragen. Dadurch ist es möglich Sprachbildung und Sprachförderung zugunsten von Bildungserfolgen und der Teilhabe an von Kindern der Gesellschaft wirkungsvoller in Emden Kindertageseinrichtungen zu realisieren, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie es auf Grundlage der Evaluationen Situationsanalyse zu Fakten im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG in Emden Kitas und BaSiK erforderlich wäre, um den Auftrag zur Sprachbildung und Sprachförderung sachgerecht erfüllen zu können.

3.2. Einsatz zusätzlicher Personalressourcen

Die zusätzliche Personalressource für die Kita soll die Gruppe darin unterstützen, ihren Auftrag gemäß § 31 NKiTaG umsetzen zu können. Die Kraft, deren Stunden oder Stundenanteile aus der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG finanziert werden, muss nicht zwingend die Person sein, die ein Kind auch differenziert fördert. Vielmehr geht es darum, dass die Regelkräfte einer Gruppe die Förderung im pädagogischen Alltag leisten können. Die zusätzliche Personalressource kann beispielsweise durch eine Stundenaufstockung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Kräften für zusätzliche Verfügungszeit erfolgen. Sie kann aber auch an Fachkräfte vergeben werden, die eine punktuelle Unterstützung in der Gruppe ermöglichen. Dadurch werden für die Fachkräfte in der Gruppe Freiräume geschaffen, um Aufgaben der Sprachbildung und Sprachförderung wie z.B. Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz, Durchführung von Entwicklungsgesprächen oder die differenzierte Förderung von Kindern in der Gesamtgruppe wahrzunehmen. Die zusätzliche Personalressource muss über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen (vgl. § 29 Abs. 2 NKiTaG).

Es zeichnet sich jedoch zunehmend deutlicher ab, dass der Fachkräftemangel eine Erschwernis in der Akquise neuer Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung ist.

Die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben mit den Mitteln nach § 31 Abs. 2 Satz 4 NKiTaG ist ausschließlich für Kräfte möglich, die die Voraussetzungen des § 9 NKiTaG erfüllen.

Logopäden*innen haben eine therapeutische und keine pädagogische Ausbildung und sind somit nicht für die Tätigkeit in Gruppen qualifiziert.

3.3. Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Für den regelmäßigen und themenübergreifenden Wissenstransfer sind Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin ein wichtiges Mittel. Die personelle Situation und der feststellbare Generationswechsel bei den pädagogischen Fachkräften in Emders Kindertageseinrichtungen macht es erforderlich neue Wege für Fortbildungen und Wissenstransfer mit und für die Fachkräfte in den Einrichtungen zu finden und zu erproben. Dies geschieht in engem Kontakt mit den Fachkräften der Einrichtungen, um situations- und bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.

Grundlage der Themenwahl ist stets der Kontext des pädagogischen Alltags, hinsichtlich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung.

Im Rahmen der aufsuchenden Kontakte in den Emders Einrichtungen und dem damit einhergehenden direkten Kontakt mit den Fachkräften in ihrem Arbeitskontext, wie auch im Arbeitskreis werden Themen generiert und deren Relevanz eingeschätzt, Rückmeldungen zu vergangenen Fortbildungen und Qualifizierungen besprochen und Ressourcen der Fachkräfte für Sprachförderung eruiert, um daraus Themen und Notwendigkeiten für neue, weitere Qualifizierungsmaßnahmen zu generieren. Hierzu bringen sowohl externe Referent*innen und Bildungsträger als auch die Fachkräfte für Sprachförderung der Emders Kindertageseinrichtungen ihr breit gefächertes, fundiertes Fachwissen in die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Wissenstransfer ein.

Durch die seit Beginn des Förderzeitraums 2024/2025 neue externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Emders Kindertagesstätten bestehen nun auch Kontakte zum Dialogwerk Braunschweig und „KEA“ (Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache), was an der Uni Hildesheim angesiedelt ist. Durch diese neuen Vernetzungen sind Zugänge zu von dort angebotenen fachlich relevanten online Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachförderkräfte entstanden. Was für die Fachkräfte für Sprachförderung in den Emders Kindertageseinrichtungen eine enorme Erweiterung der Aneignungsmöglichkeiten von Fachwissen und des Austausches mit über die Grenzen Emdens hinaus tätigen Fachkräften für Sprachförderung darstellt.

Im Nachfolgenden aufgeführte Einzelveranstaltungen wurden im Förderzeitraum 2025 – 2026 für eine kleine Teilnehmerzahl bei externen Bildungsträgern (z.B. ZEL Heidleberg) angeboten, um so eine Qualifizierungsauswahl für die Fachkräfte in den Kitas vorzuhalten, die den Bedarfen und Problemlagen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen gerecht wird.

Mehrsprachigkeit verstehen-Vielfalt stärken

Pädagogische Fachkräfte Emders Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, die mehrsprachig aufwachsen haben an Fortbildungsmodulen zum Thema Mehrsprachigkeit und Vielfalt verstehen teilgenommen. Entstanden sind daraus sensible wertschätzende Haltungen gegenüber der sprachlichen Herkunft und Geschichte der Kinder, professionelles Wissen des Verlaufs des Spracherwerbs bei Mehrsprachigkeit und Strategien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Eltern, wie auch Denkansätze für Konzepte einer förderlichen und alltagsintegrierten mehrsprachigen Erziehung.

Mundmotorik -Entwicklung rund um den Mund - Bedeutung und Förderung der Mundmotorik

In dieser Fortbildung ging es um ein besseres Verständnis des Zusammenspiels von Muskeln, Nerven und Organen rund um den Mund und die Auswirkung von Defiziten auf Schlucken, Sprechen und Entwicklung und welche alltäglichen Kita-Spiele sich begünstigend oder aber auch nachteilig auswirken.

Der Bildungssprache auf der Spur

Dieses Seminar schuf ein Verständnis des Begriffs „Bildungssprache“ und ihrer Merkmale sowie deren Bedeutung für den Schulerfolg. Praxisnahe Methodenvermittlung zur Stärkung der Grammatik und der Ausdrucksfähigkeit von Kindern, die Vermittlung von Basiskenntnissen über die Entwicklung grammatischer Fähigkeiten in der kindlichen Sprachentwicklung, die Förderung des Wortschatzes und des differenzierten Sprachgebrauchs, die Unterstützung von Kindern beim Erwerb von Bildungssprache und das Erkennen von Kindern mit geringen bildungssprachlichen Kompetenzen, waren weitere Inhalte der Fortbildung.

Auch ist es nun möglich Teamqualifizierungen durchzuführen, um in Teams Sprachförderung und Sprachbildung als Teamaufgabe zu manifestieren und um allen Teammitgliedern denselben Wissensstand zu vermitteln. Zum Beispiel zum Thema Marte Meo.

Darüber hinaus sind qualifizierte Weiterbildungen zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung für einzelne Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen weiterhin möglich, um dadurch nochmals bedarfsgerechter auf die Anforderungslagen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen reagieren zu können und den Qualifizierungsgrad der Emders Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zugunsten der sprachlichen Kompetenzen von Kindern zu erweitern.

3.4. Koordination und Fachberatung

Der Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft des Fachdienstes 651.4, Frühkindliche Bildung der Stadt Emden koordiniert. Eine enge Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Kitas dient der zielführenden Verzahnung von Koordination und Fachberatung, regionaler und überregionaler Vernetzung, Arbeitskreisen und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte.

Mit den Mitteln nach § 31 Abs. 2 Satz 4 NKiTaG werden die Personalausgaben für die externe Fachberatung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 und 6 NKiTaG finanziert.

Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Emder Kindertagesstätten, ein*e Erziehungswissenschaftler*in (B.A. Erziehungswissenschaften 12St./Woche), sowie der/die Koordinator*in für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung der Stadt Emden, sind zuständig für die Umsetzung der besonderen Finanzhilfe und die Vernetzung aller damit verbundener Faktoren. Dies umfasst u.a. die Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Fortbildungsangebote, die Ausgestaltung und Leitung des Arbeitskreises Sprache, die fachliche Beratung und Begleitung von Fach- und Leitungskräften sowie der Verbesserung der Prozess – und Strukturqualität in den Einrichtungen.

Insbesondere die Vernetzung der regionalen Koordinierungsstellen (u.a. Leer, Ammerland, Oldenburg, Vechta, WHH, Aurich, Wesermarsch, Diepholz, Osnabrück) stellt einen professionellen fachlichen Austausch sicher und findet zweimal jährlich in Präsenz und zweimal jährlich online statt. Der Aufbau von kommunalen Vernetzungsstrukturen, wie die Kooperation mit dem Nifbe, der Hochschule Emden – Leer sowie die Teilnahme am Arbeitskreis „Brücke“ und dem Qualitätszirkel zur Verbesserung von Qualitätsstandards der Emder Kindertageseinrichtungen, dienen der systematischen Implementierung von Sprachbildung und Sprachförderung und stellen tragende Säulen der Entwicklung und Fortschreibung des regionalen Rahmenkonzeptes dar.

Durch den bereits erwähnten neuen Kontakt zum „Dialogwerk Braunschweig“ und „KEA“ von der Universität Hildesheim ist somit ein zusätzliches Netzwerk für die externe Fachberatung entstanden. Dort gibt es ein breites Spektrum an Online-Fortbildungsangeboten, an denen die externe Fachberatung und seit kurzem auch die Sprachfachkräfte aus Emden teilnehmen können.

Im Vordergrund steht aber die Zusammenarbeit mit den Emder Kitas und Krippen sowie deren Trägern. Dies wird durch das Vorhandensein fester Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen gewährleistet. Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem/der Koordinator*in der Stadt Emden, der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung sowie den einzelnen Sprachförderkräften der jeweiligen Einrichtungen ermöglicht die Bearbeitung individueller Handlungsfelder und somit eine nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in Bezug auf alltagsintegrierte Sprachförderung.

Die personelle Veränderung zu Beginn des Förderzeitraums 2024-2025 bei der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung und Neuformierung der Zusammenarbeit zwischen dem/der Koordinator*in der Stadt Emden und der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung und den einzelnen Sprachförderkräften der jeweiligen Einrichtungen, hat neue Strukturen, neue Entwicklungen und Themenfelder entstehen lassen. Die Präsenz des/der Koordinator*in der Stadt Emden und der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung ist durch Weiterführung der aufsuchenden Kontakte in den Emder Einrichtungen verstetigt worden. Positive

Wirkungen hinsichtlich des Kontaktes zu den Sprachfachkräften in den Einrichtungen und den Leitungen der Einrichtungen, wie auch hinsichtlich der Frequenz der Teilnahme der Sprachfachkräfte an den Arbeitskreisen Sprache und an den angebotenen Online-Fortbildungen sind weiter gesteigert worden.

4. Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung

Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung umfasst in dem Rahmenkonzept der Stadt Emden Schwerpunktthemen, welche sich maßgeblich auf die Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen auswirken. Dazu gehören insbesondere die Formierung des Arbeitskreises „Sprache“, die individuelle Beratung der Fachkräfte, Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf, der Ablauf der vorschulischen Sprachförderung, Beobachtung und Dokumentation sowie der flächendeckende Einsatz eines Beobachtungsverfahrens.

4.1. Formierung des Arbeitskreises „Sprache“

Seit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 werden die Kindertageseinrichtungen verbindlicher in die Gestaltung der Arbeitskreise mit einbezogen. Jede Einrichtung, die eine Personalaufstockung über die besondere Finanzhilfe bezieht, muss verpflichtend am Arbeitskreis teilnehmen, um so die Vernetzung der Kitas zu erweitern und langfristig zu sichern. Die Einrichtungen, die nicht am Bundesprojekt zur Sprachförderung o.ä. teilnehmen, können so umfassender erreicht werden. Der ideengenerierende Austausch unter den pädagogischen Fachkräften für Sprachförderung wird als besonders wertvoll und konstruktiv empfunden und steht somit im Fokus des Arbeitskreises. Auch im methodischen Zusammenhang wird dieser Aspekt aufgegriffen.

Die externe Fachberatung und der/die Koordinator*in der Stadt Emden arbeiten eng bei der Gestaltung der Arbeitskreise Sprache und bei der jährlichen Überarbeitung des regionalen Rahmenkonzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emders Kindertageseinrichtungen zusammen und sind bestrebt zukünftig noch mehr die vorhandenen Ressourcen aus dem Kreis der Fachkräfte für Sprachförderung zu nutzen. Jedes Arbeitskreistreffen wird durch ein Leitthema bestimmt und, lässt es das Thema zu, durch Best-Practice Beispiele aus anderen Einrichtungen ergänzt. Die Themen entstehen durch die aufsuchenden Kontakte in den Einrichtungen oder durch Vorschläge und Absprachen der Fachkräfte in den Arbeitskreisen.

Fachkräfte für Sprachförderung aus Emders Kindertageseinrichtungen, die zugleich feste Ansprechpartner*innen für den/den Koordinator*in der Stadt Emden und die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung sind, sowie Netzwerkpartner*innen und externe Referent*innen zu verschiedenen Themen werden regelmäßig mit in die Gestaltung der Arbeitskreistreffen eingebunden. Ebenso Experten zu verschiedenen spezifischen Themenfeldern (z.B. Logopäden, Mundmotorik, Gebärdensprache usw.).

Gegenseitige Hospitationen unter erfahrenen Fachkräften für Sprachförderung und Sprachbildung und neuen Fachkräften dieses Gebiets oder auch Tandemtreffen mit Beteiligung von Kita-Leitung und Sprachfachkräften sind weiterhin ebenfalls Gegenstand der Überlegungen den Wissens- und Informationstransfer in die Kitas zu optimieren. Im Arbeitskreis werden Inhalte aus den Fortbildungen nochmals aufgegriffen und vertieft, stattgefundene Fortbildungen erhalten dadurch ein Mehr an Nachhaltigkeit. Innerhalb des Arbeitskreises werden darüber hinaus gemeinschaftlich Methoden zum Wissenstransfer erarbeitet. Die als Multiplikatoren*innen wirkenden Fachkräfte für Sprachförderung in den Kitas werden so befähigt, die Fortbildungsinhalte und die Informationen aus dem Arbeitskreis in ihre Teams zu transferieren. Ihnen werden Ideen und Handlungsmöglichkeiten mitgegeben, die sie befähigen die Strukturen und die Zusammenarbeit in den eigenen Teams zu überarbeiten und diese Veränderungen konzeptionell zu integrieren, die Qualitätsentwicklung in der Praxis voranzutreiben.

Im Arbeitskreis findet darüber hinaus eine regelmäßige Auseinandersetzung z.B. zum Thema Dokumentation mit BaSiK statt.

Nachdem das Verfahren 2019/2020 für die Emden Kitalandschaft installiert wurde, wird immer wieder der Fokus auf diese Methode gerichtet.

Zielsetzung ist es hierbei einer breitgefächerten Anwendung verschiedener Beobachtungs- und Dokumentationssysteme in einer Einrichtung entgegenzuwirken und weiterhin die konsequente Anwendung und Umsetzung von BaSiK zu gewährleisten. Zur Sicherung einer einheitlichen Anwendung des Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens BaSiK werden nach Abstimmung im Arbeitskreis und entsprechend den Bedarfen in den Kindertageseinrichtungen regelmäßig Arbeitskreistreffen mit dem Schwerpunkt BaSiK angeboten. Diese dienen der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse in der Anwendung und Auswertung des Verfahrens sowie dem fachlichen Austausch zu aktuellen Fragestellungen. Gleichzeitig erhalten neue Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung die Möglichkeit, sich mit dem Verfahren vertraut zu machen und Sicherheit in dessen Anwendung zu gewinnen. Auf diese Weise wird die kontinuierliche und qualitätsgesicherte Anwendung von BaSiK auch bei personellen Veränderungen in den Einrichtungen nachhaltig unterstützt.

Die Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen wünschen sich einheitlich den persönlichen fachlichen Austausch im Rahmen des Arbeitskreises Sprache. Vor diesem Hintergrund findet der Arbeitskreis weiterhin viermal jährlich in Präsenz statt. Auf Grundlage der Rückmeldungen der teilnehmenden Fachkräfte wird die Dauer der Treffen künftig erweitert, um eine intensivere Auseinandersetzung mit den jeweiligen Schwerpunktthemen zu ermöglichen. Dadurch entsteht mehr Raum für die praktische Erprobung und Reflexion von Materialien, den kollegialen Austausch sowie die gemeinsame Bearbeitung aktueller Fragestellungen aus dem Kita-Alltag.

Ergänzend zu den regelmäßigen Arbeitskreistreffen werden bedarfsorientiert weitere fachliche Austausch- und Vernetzungsformate angeboten. Hierzu zählen beispielsweise

kleinere themenspezifische Treffen, gemeinsame Besuche regionaler Einrichtungen sowie Kooperationen mit externen Partnern. Ein gelungenes Beispiel hierfür war der fachliche Austausch mit dem FrühWerk der Hochschule Emden/Leer. Zukünftig sollen weitere regionale Kooperationen – beispielsweise mit Lernwerkstätten oder anderen Bildungseinrichtungen – aufgebaut und für den fachlichen Wissenstransfer genutzt werden.

Die Inhalte der Arbeitskreistreffen werden durch die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung beziehungsweise die jeweiligen Referentinnen und Referenten dokumentiert und den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Padlet eingerichtet, das als zentrale digitale Austauschplattform dient. Sowohl die externe Fachberatung als auch die Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung können dort relevante Informationen, Materialien, Handouts, Praxisimpulse sowie weiterführende Literatur einstellen, austauschen und jederzeit darauf zugreifen. Das Padlet unterstützt den kontinuierlichen Wissenstransfer, erleichtert den fachlichen Austausch zwischen den Arbeitskreistreffen und ermöglicht eine nachhaltige Sicherung und Bereitstellung der erarbeiteten Inhalte.

Als Novum dieses Arbeitskreises hat sich auch die Vernetzung zwischen Bundes- und Landesprojekt herauskristallisiert. Unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungswerte fließen hier zusammen, die an dieser Stelle gebündelt werden und neue Prozesse anregen. Hierbei profitieren neue Fachkräfte in nicht unerheblichem Maße vom Wissen der langjährig erfahrenen Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung aus dem Bundesprogramm. Die Weitergabe von Praxiserfahrungen sowie die kollegiale Beratung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden dadurch auf einem hohen fachlichen Niveau sichergestellt. Darüber hinaus sind gemeinsame Besuche in Kindertageseinrichtungen geplant, in denen Fachkräfte aus dem Landesprogramm und aus dem Bundesprogramm beschäftigt sind. Diese Besuche dienen dem gegenseitigen fachlichen Austausch und der Bündelung unterschiedlicher Expertisen.

Dieses besondere Merkmal wird zusätzlich dadurch gestärkt, dass seit Beginn des Förderzeitraums 2025/2026 sowohl die Fachberatung des Bundesprogramms Sprache als auch die Fachberatung gemäß § 31 NKiTaG des Landesprogramms für Sprachbildung und Sprachförderung beim selben Bildungsträger angesiedelt sind. Dadurch sind kurze Abstimmungswege und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung des Bundesprogramms, der Fachberatung des Landesprogramms sowie der Koordination der Stadt Emden gewährleistet. Die Bündelung der jeweiligen fachlichen Kompetenzen ermöglicht eine abgestimmte Beratung der Kindertageseinrichtungen und fördert den kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

4.2. Fachberatung und Evaluation als Bestandteil individueller Beratung

Aufgabe der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung ist es, die Emdener Kindertageseinrichtung in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung

und Sprachförderung zu beraten und zu unterstützen, die Fachkräfte in den Einrichtungen in ihrer Rolle als Multiplikator in den Einrichtungen zu stärken.

Priorisierte Arbeitsbereiche der alltagsintegrierten Sprachbildung werden hierbei aufgedeckt. Realistische individuelle Zielvereinbarungen werden gemeinsam formuliert, die von den jeweiligen Einrichtungen umgesetzt werden. Strukturelle Veränderungen, die die Integration der alltagsintegrierten Sprachbildung erweitern, werden so herbeigeführt. Praxiswissen und konkrete Methoden und Ideen zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Alltag werden vermittelt. Ansprechpartner*innen sind hier vorrangig die Multiplikatoren*innen, die ebenfalls am Arbeitskreis teilnehmen, sowie Sprachfachkräfte, Teilnehmer*innen des Bundesprojektes und die Kitaleitungen. Diese sollen Informationen und strukturelle Veränderungen im Team anbringen. Der Inhalt der Fachberatung und die darin entstandenen Zielvereinbarungen und Erkenntnisse werden dokumentiert. Dieses Vorgehen wird von den Einrichtungen als Angebot zur Erweiterung und Verbesserung der eigenen Qualität betrachtet.

BaSiK, das 2019/2020 als Dokumentationsverfahren festgelegt wurde, ist bei Fachberatungsterminen stets auch ein Thema, um die Umsetzung sicher zu stellen und im Bedarfsfall klärend einwirken zu können, Fortbildungen zu vermitteln etc.

Der zum Thema BaSiK entwickelte Evaluationsbogen ist ein weiteres Thema in der Fachberatung, da er auch einrichtungsspezifisch die Bedarfe und Erfordernisse widerspiegelt. Er wird jährlich an die Einrichtungen zum Stichtag 30.06. versandt und dient der jährlichen Einschätzung der Umsetzung des Sprachförderkonzeptes in den Einrichtungen.

Die 2024 neu entwickelte Situationsanalyse zur Faktenlage im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG in Emder Kitas wird nun im 3. Quartal eines jeden Kalenderjahres an die Kindertageseinrichtungen versendet. Sie spiegelt in der Auswertung sehr früh im Kita-Jahr und sehr detailliert die reale Situation in den Einrichtungen und auch in den einzelnen Sozialräumen wider und macht es möglich spezifische Bedarfe einzelner Kindertageseinrichtungen frühzeitig daraus abzuleiten. Tendenzen in Sozialräumen werden frühzeitig erkannt, um daraus passgenauere Unterstützung für die einzelnen Einrichtungen durch die externe Fachberatung und den/die Koordinator*in der Stadt Emden zu generieren. An der Erhebung der Daten im 3. Quartal 2025 haben sich 24 der 27 Emder Kindertageseinrichtungen, inklusive der Einrichtung, die keine Finanzhilfe wünscht, beteiligt, so dass diese Erhebung als repräsentativ für die Lage in Emder Kitas betrachtet werden kann.

Darüber hinaus hat sich die Evaluation der Arbeitskreistreffen mittels wenig zeitaufwändigen Feedbackbogen bewährt. Die Teilnehmenden verstehen diese Feedbackbogen als Chance sich mündig zu den Bedingungen der Lern- und Arbeitsprozesse in den Arbeitskreisen zu äußern.

Fachberatung und Koordinator*in bekommen dadurch die Chance eventuelle Missverständnisse auszuräumen und Fehler zu korrigieren und werden als offen für Kritik und Anregungen von den Teilnehmenden der Arbeitskreise wahrgenommen. Dadurch wird ein positiver Effekt für die Arbeitskreistreffen hinsichtlich der Lern- und Arbeitsumgebung

erzielt und der Nutzen der Teilnahme an den Arbeitskreisen rückt für die Einrichtungen weiter in den Fokus.

Trotz des Fachkräftemangels in den Einrichtungen hat die seit 2024/2025 aufsuchende Arbeit der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung gemeinsam mit dem/der Koordinator*in der Stadt Emden in den Einrichtungen zu einer Wiederbelebung der Fachberatungstermine in den Einrichtungen und zu steigenden Teilnehmerzahlen an den Arbeitskreistreffen geführt. Die externe Fachberatung und der/die Koordinator*in der Stadt Emden stimmen hierzu gemeinsam mit den Einrichtungen Termine ab und nehmen diese gemeinsam wahr.

Die Einbindung der Fachberatung für das Bundesprogramm Sprache bei den aufsuchenden Kontakten in Emder Kindertageseinrichtungen ist weiterhin Thema.

4.3. Ablauf der vorschulischen Sprachförderung

Im Zuge der Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 wurde die Zuständigkeit für die vorschulische Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen verlagert.

Die Kitas sind verpflichtet die Sprachkompetenz jedes Kindes zu erfassen, spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung. Wird ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, sieht das Gesetz zu diesem Zeitpunkt ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern vor, welches zur Abstimmung der Planung und Durchführung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung des Kindes dient. Ein Folgegespräch ist ca. nach 6 Monaten vorgesehen, um den Entwicklungsverlauf zu transferieren. Ein abschließendes Brückengespräch vor der Einschulung gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften wird zwecks einer durchgängigen Anschlussförderung in der Schuleingangsphase empfohlen.¹¹

Ausgangspunkt dieser Förderung eines Kindes sind die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Die Dokumentation berücksichtigt auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes. Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, zu wiederholen. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert zu fördern (§ 14 Abs. 1, Satz 3 NKiTaG).

Daraus ergibt sich der Auftrag an die Krippen und Kindertagesstätten, den Entwicklungs- und Bildungsprozess aller Kinder mit Eintritt in die Tageseinrichtung kontinuierlich anhand eines geeigneten Beobachtungsverfahrens zu erfassen. Lässt sich anhand dieser Beobachtung ein besonderer Sprachförderbedarf ableiten, so ist, spätestens im letzten Kindergartenjahr, zur Ermittlung des Sprachstandes und zur Gewährleistung der individuellen und differenzierten Förderung ein standardisiertes Verfahren zu nutzen. Gemeinsam

¹¹ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Antworten und häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder..., S.5

mit dem Arbeitskreis wurden verschiedene Dokumentationssysteme gesichtet und auf Umsetzbarkeit und Gütekriterien überprüft. Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung stellt die Umsetzung sicher und kann im Bedarfsfall klärend einwirken, Fortbildungen vermitteln etc.

Im Juni 2025 wurde ein Evaluationsbogen zum Thema BaSiK an die Einrichtungen weitergeleitet. Dieser erfasste, wie viele Kinder mit BaSiK beobachtet wurden und auch den Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Auch die Erstellung einer individuellen Förderung wurde erfragt. Das Ergebnis sagte klar aus, dass BaSiK umfassend für die Überprüfung eingesetzt wird, die Erstellung der Förderpläne mittlerweile zu 33,58 % in den Kitas etabliert ist. Im Zusammenschluss mit den Arbeitsgruppen des Arbeitskreises Sprache wird hier nochmal auf ein gemeinsames Verständnis zur Effizienz dieses Verfahrens vertiefend eingegangen, ebenso wie auf die Notwendigkeit über ausreichendes Theoriewissen zu verfügen.

Subjektive Einschätzungen im Hinblick auf einen besonderen Förderbedarf lassen sich nur auf der Grundlage strukturierter Verfahren überprüfen. Allein durch subjektive Wahrnehmung ist keine belastbare Einschätzung der Sprachentwicklung eines Kindes möglich. Es ist daher wichtig, Beobachtungen zur Sprachentwicklung von Kindern mit Förderbedarf systematisch auszuwerten. Besteht also bei Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache Unklarheit, ob ein besonderer Förderbedarf besteht, werden die Sprachfähigkeiten systematisch und differenziert erfasst und ein individueller Förderplan erstellt.¹² In der Anwendung von BaSiK wird deutlich, dass die Emder Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Erfahrungswerte besitzen. Dies ergibt sich auch durch aktuelle Veränderungen, z.B. in Form von Personalwechsel und neuen Zuständigkeiten. Diesem Umstand wird durch mindestens einmal jährlich stattfindende Arbeitskreise zum Thema BaSiK als Austauschforum in dem die konkreten, individuellen Fragestellungen gemeinsam beleuchtet werden, Rechnung getragen. Neuen Fachkräften für Sprachförderung wird bedarfsentsprechend die Teilnahme an Anwenderschulungen im online Format ermöglicht.

4.4. Alltagsintegrierte Maßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf

Im Rahmen der „besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ (§ 31 NKiTaG) wurden die vom Land zur Verfügung gestellten Personalkostenzuschüsse zur sachgerechten Sicherstellung des Auftrags zur Sprachbildung und Sprachförderung an die einzelnen Träger der Emder Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die Erfordernisse in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und in den unterschiedlichen Sozialräumen Emdens entsprechend einem Verteilerschlüssel zugeteilt. Die Weiterentwicklung und

¹² Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, *Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Teil B)*, August 2023, Seite 17-18

Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, wird damit unterstützt.

Regelmäßige alltagsintegrierte Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzentwicklung ist die Grundlage einer intensiven Unterstützung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Eine individuelle und differenzierte Förderung, insbesondere ab dem letzten Kindergartenjahr, welches der Einschulung vorausgeht, lässt sich daraus ableiten.

4.5. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Unverzichtbar für die Sprachbildung und Sprachförderung ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Eltern der Kinder. Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Eltern müssen sich als Team verstehen, dass gemeinsam Verantwortung für die Aufgabe von Sprachbildung und Sprachförderung trägt.

Die elterliche Lebenserfahrung und Erziehungskompetenz, muss in diesem Prozess Anerkennung finden, denn Eltern sind die ersten Bezugspersonen in der Erstsprache des Kindes, bei der Entwicklung von Sprachkompetenzen und dem Gebrauch von Sprache im familiären Umfeld. Die Eltern profitieren in dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von pädagogischen Anregungen und Hinweisen der Fachkräfte in den Einrichtungen, auf welche Umfeld nutzenden Ressourcen für Sprachbildung und Sprachförderung sie zurückgreifen können, um sich in die Förderung ihrer Kinder einzubringen.

Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, findet mit den Erziehungsberechtigten eines jeden Kindes ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses dient bei Bedarf auch der Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Beobachtungsdocumentation ist die Grundlage dieser Entwicklungsgespräche, die regelmäßig geführt werden sollen.

Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung der Kinder vorausgeht, ist mit den Eltern dieser Kinder ein abschließendes „Brückengespräch“ zu führen, an dem mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält (§ 14 Abs.2, Satz 4 NKiTaG).

Vor diesem Hintergrund erhält der Übergang in die Grundschule eine besondere Bedeutung.

Dieser Übergang sollte gemeinsam mit Kindern und Eltern vorbereitet werden, um eine lückenlose Sprachbildungsbiographie der Kinder zu gewährleisten und eine nachhaltige Anschlussförderung zu gestalten. Der Entwicklung eines gemeinsamen Sprachverständnisses aller beteiligten Personen kommt somit eine besondere Bedeutung zu.

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern in Emden Kindertageseinrichtungen:

- bezieht die Eltern in die Projektarbeit mit ein
- macht die pädagogische Arbeit transparent
- bietet Austauschmöglichkeiten, z.B. in Form von Elterncafés
- wirkt wertschätzend auf die Erstsprache der Familie ein, macht deren Wichtigkeit transparent und befasst sich mit dem Hintergrund kultureller Sprachgebräuche
- bezieht die Eltern in Sprachbildungs- und Sprachförderprozesse der Einrichtung mit ein z.B. in Form eines Familientages, durch Hospitationen, durch die Bereitstellung von Praxismaterial
- informiert und berät in Einzelgesprächen und an Elternabenden

Die Tageseinrichtung soll mit den Einrichtungen ihres Einzugsgebietes, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht. Diese Zusammenarbeit soll in einem konkurrenzfreien Rahmen, im multiprofessionellen Miteinander auf Augenhöhe, in gegenseitiger Akzeptanz und gegenseitiger Anerkennung und dem Wissen um professionelle Verschiedenheit zugunsten eines gemeinsamen Bildungsverständnisses stattfinden.

Eltern und Fachkräfte verstehen sich hierbei als Team. Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt sowie gegenüber den verschiedenen Lebensformen der Eltern sind Voraussetzungen für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und Einbindung der Eltern in pädagogische Prozesse.

4.6. Beobachtung und Dokumentation

Um die sprachliche Kompetenzerfassung sicherzustellen, verwenden die pädagogischen Fachkräfte die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen „BaSiK“ (Renate Zimmer) als standardisiertes Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes. Hierüber besteht zwischen dem/der Koordinator*in der Stadt Emden, der externen Fachberatung und den Sprachförderkräften in den Einrichtungen seit dem Jahr 2020 eine Einigung, die im Arbeitskreis Sprache und dem entsprechenden Fortbildungsmodul langfristig und gemeinsam erarbeitet wurde.

Das Verfahren erfüllt folgende Gütekriterien:

- Die Hauptgütekriterien wie Validität, Objektivität und Reliabilität
- Die Nebengütekriterien wie z. B. die Normierung, Mehrsprachigkeit, zeitliche Anforderung, Fehlerquote
- Die Beobachtungen sind in Alltagssituationen möglich
- Es kann als Grundlage für Elterngespräche genutzt werden
- Es gibt Auskunft über geeignete Sprachfördermaßnahmen mit denen das Kind individuell und differenziert gefördert werden kann
- Es erfasst einen besonderen Förderbedarf des Kindes

Es berücksichtigt die verschiedenen Bereiche der Sprachentwicklung, wie:

- ▶ Sprachverständnis
- ▶ Wortbedeutung, Wortschatz
- ▶ Lautproduktion, Lautwahrnehmung
- ▶ Prosodische Kompetenzen (Betonung, Stimmmelodie)
- ▶ Wortbildung, Satzbau
- ▶ Pragmatische Kompetenzen
- ▶ Literacy
- ▶ Es ermöglicht die einheitliche Dokumentation in den Übergängen von Krippe – Kindergarten – GS/Hort

Eine digitalisierte Form der Anwendung soll, unter Berücksichtigung der neuen DSGVO, möglich sein.

Darüber hinaus können die Einrichtungen weiterhin ihre bisher genutzten allgemeinen Entwicklungs- und Beobachtungsverfahren nutzen.

Die einzelnen Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Ausführungen zur Sprachbildung im Elementarbereich für alle betreuten Kinder im Rahmen ihrer pädagogischen Einrichtungskonzeption zu beschreiben und zur individuellen und differenzierten alltagsintegrierten Sprachförderung zu formulieren und durchzuführen (§ 3 Abs. 2 NKiTaG).

Im Rahmen der aktuellen Evaluation zur Feststellung des Sprachstandes/ der Sprachkompetenz mit dem verwendeten Verfahren BaSiK haben 92,30 % der einreichenden Kindertageseinrichtungen angegeben, Sprachbildung /Sprachförderung konzeptionell verankert zu haben.

Hilfestellung bei der Implementierung von Sprachbildung/Sprachförderung in den pädagogischen Einrichtungskonzeptionen bieten der/die Koordinator*in der Stadt Emden sowie die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung.

4.7 Raum und Ausstattung

Im Hinblick auf die gezielte Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz Emders Kindertageseinrichtungen wird nicht nur die Sprachkompetenz der Fachkräfte stetig reflektiert und weiterentwickelt, sondern auch der Rahmen, der zu einer guten lern- und bildungsorientierten Arbeit führt. Eine Literacy freundliche Umgebung die Kinder anregt, sich mit dem Lesen und Schreiben auseinanderzusetzen, soll in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Hierzu gehört die Ausstattung aller Räume mit schriftlichen Materialien ebenso wie speziell für das Lesen und Schreiben eingerichtete Orte. Zugunsten einer solch anregenden Literacy Umgebung für Sprachbildung, sollen folgende Standards in den Kindertageseinrichtungen Emdens vorgehalten werden:

- eine eigenständig nutzbare Kinderbibliothek mit hochwertigen, sprachförderlichen, mehrsprachigen Büchern
- eigenständig zu nutzende hochwertige, attraktive und jederzeit verfügbare Lesematerialien und Schreibmaterialien für rechts- und linkshändige Kinder
- Schreib- und Leseecken oder -werkstätten und Literacy-Center als geschützter Raum

für erste Erfahrungen mit Schrift um Kinder damit in ihrer natürlichen Lese- und Schreibentwicklung zu unterstützen

- die Gestaltung einer schriftlichen Umgebung, um Kindern die Möglichkeit zu bieten sich mit Schrift auseinanderzusetzen, Erfahrungen mit der Schriftsprache zu machen und spannende Erkenntnisse über die Verwendung von Sprache(n) zu erhalten

Zudem wurde im Juni 2018 die Etablierung von themenspezifischen, mobilen Lernwerkstätten für alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen aus dem Arbeitskreis Sprache der Stadt Emden konzipiert und umgesetzt. Innerhalb einzelner Stadtteile werden diese Lernwerkstätten in Organisation der pädagogischen Fachkräfte in einem regelmäßigen Intervall weiterhin ausgetauscht.

In einem Stadtteil mit besonderem sozialintegrativem Entwicklungsbedarf ist eine Lernwerkstatt in der dortigen Grundschule verortet. Sie wird regelmäßig von den im Stadtteil befindlichen Kindertageseinrichtungen und den Lehrkräften der Grundschule zur Angebotsgestaltung über alle kindlichen Entwicklungsbereiche hinweg zur sprachlichen Bildung und Förderung und zur Intensivierung der Vernetzung von Grundschule und Kindertageseinrichtungen hinsichtlich einer gelingenden Übergangsgestaltung genutzt.

4.8. Best Practice - Beispiele der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen

Early Literacy

Early Literacy umfasst die frühe Förderung von Sprach-, Erzähl-, Lese- und Schriftkompetenzen. Im Kita-Alltag wird sie insbesondere durch Bilderbücher, Vorlesen, Reime, Erzählen und den spielerischen Umgang mit Schrift alltagsintegriert unterstützt.

In einer Kindertageseinrichtung der Stadt Emden findet im Rahmen der gesamtheitlichen Sprachförderung alle zwei Jahre ein dreiwöchiges Projekt mit anschließendem MIT-MACH-TAG statt. Die unterschiedlichen Projekte beinhalten immer einen großen sprachfördernden Anteil.

Im Jahr 2024 wurde das Bilderbuch „Der Regenbogenfisch“ von Marcus Pfister im Rahmen des Projektes aufgegriffen. Ausgehend von der Geschichte setzten sich die Kinder spielerisch mit den Themen Freundschaft, Vielfalt, Teilen sowie mit unterschiedlichen Sprachen auseinander. Ein Theaterstück und künstlerische Gestaltungen bildeten am MIT-MACH-TAG 2025 der Abschluss dieses Projektes. Die Familien wurden an diesem Tag eingeladen, am zum Projekt gehörigen Aktionstag teilzunehmen.

Passend zum Thema des Jahres 2026 „Early Literacy“ wurde im Projekt eine Zeitung erstellt, ein Buch gestaltet sowie eine Weltreise, Tiere im Wald und der Hexenzauber thematisiert. Die Kinder beschäftigten sich im Rahmen des MIT-MACH-TAGS mit Buchstaben, Wörtern, unterschiedlichen Schriftzeichen, Reimen, Sprüchen, Begrifflichkeiten etc. Der Zuspruch von Seiten der Kinder und der Familien war herausragend. Die pädagogischen Fachkräfte dieser Einrichtung sehne sich durch die positive Resonanz darin

bestärkt, dieses Projekt regelmäßig weiterzuführen und auch andere Kitas so zu inspirieren solche oder ähnliche Projekte zu planen.

Sprachbildung im Kontext ästhetischer Erfahrungen

Ästhetische Erfahrungen schaffen vielfältige Anlässe für Sprachbildung. Beim kreativen Gestalten, Musizieren, Bewegen oder Rollenspiel kommen die Kinder miteinander ins Gespräch, erweitern ihren Wortschatz und entwickeln ihre Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in alltagsnahen Handlungssituationen.

In Zusammenarbeit mit der Museumspädagogik der Kunsthalle Emden hat eine andere Emdener Kita einen Kinder Audio-Guide zu acht selbst gewählten Exponaten der Ausstellung „Bilder, die wir lieben“ entwickelt. Dieses Audio-Guide kann nun für Kinder, die die Ausstellung besuchen, eingesetzt werden.

Darüber hinaus haben die Kinder in Kooperation mit den Geräusch-Profis D. Fromberg und S. Roigk eine Art Soundtrack, fast ohne Instrumente, zu den Bildern kreiert.

Interpretationen und Diskussionen zu den Exponaten in der den Kindern eigenen Sichtweise wurden anhand der Impulsfrage: „Was seht ihr auf dem Bild?“, in Gang gesetzt. Die sprachliche Auseinandersetzung mit der „großen Kunst“ fand im Rahmen dieses Projektes im Kontext mit ästhetischen Erfahrungen ihren Raum.

Kindgerechte Medienbildung in den Kitas

Digitale Medien sind immer früher und stärker integraler Bestandteil der alltäglichen Lebenswelt von Kindern. Deshalb ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um diese gezielt und entwicklungsangemessen einzusetzen.

Um dem Rechnung zu tragen haben einige Emdener Kindertageseinrichtungen an der Fortbildungsreihe zur kindgerechten Mediennutzung – wie und welche Medien Kinder fördern können – teilgenommen.

Im Fokus stand hierbei, dass digitale Medien keinen Ersatz darstellen, sondern als eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden pädagogischen Angeboten verstanden werden. Ihr Einsatz stets geplant, mit einem konkreten pädagogischen Ziel erfolgt und sich an den Interessen sowie dem Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Digitale Medien sollen dabei nicht der reinen Beschäftigung dienen, sondern unterstützen Bildungs- und Lernprozesse.

Zur kindgerechten Medienbildung gehört die Vielfalt unterschiedlicher Medien. Neben digitalen Endgeräten wie Tablets mit ausgewählten Lern- und Kreativangeboten können beispielsweise auch Kamishibai-Erzähltheater, Mikroskope mit Kamerafunktion, Foto- und Videoprojekte, Hörgeschichten oder kreative Gestaltungsangebote eingesetzt werden. Diese eröffnen vielfältige Möglichkeiten, Sprache anzuregen, Wortschatz zu erweitern, Erzählkompetenzen zu fördern und Kinder zum Beobachten, Beschreiben, Fragen und gemeinsamen Reflektieren anzuregen.

Durch einen bewussten und pädagogisch begründeten Medieneinsatz findet eine kreativ-kritische Auseinandersetzung mit Medien statt. Die Kinder erwerben erste Medienkompetenzen

und entwickeln gleichzeitig sprachliche, kreative und soziale Fähigkeiten. Voraussetzung hierfür ist eine fachlich fundierte Planung sowie die kontinuierliche Reflexion des Medieneinsatzes durch die pädagogischen Fachkräfte.

Der frühe Erwerb von Medienkompetenz unterstützt zudem die Anschlussfähigkeit an die Schule, da dort der kompetente Umgang mit analogen und digitalen Medien einen immer höheren Stellenwert einnimmt.

Darüber hinaus haben viele Fachkräfte der Emdener Kindertageseinrichtungen zuletzt am Arbeitskreis Sprache zum Thema Medien und Sprache teilgenommen. Ziel war es, das Wissen der Teilnehmenden an der o.g. Fortbildungsreihe zum Thema kindgerechte Mediennutzung an die anderen Fachkräfte zu transferieren und sich darüber auszutauschen. Dort wurden konkrete Einsatzmöglichkeiten verschiedener digitaler und analoger Medien gemeinsam reflektiert und über die sprachförderliche Nutzung im pädagogischen Alltag diskutiert.

Manche Kindertageseinrichtungen haben Medienbeauftragte in ihren Teams installiert, die einerseits als Multiplikatoren für dieses Thema fungieren, andererseits medienpädagogische Projekte durchführen, digitale Medienmaterialien hinsichtlich deren Anwendbarkeit, deren Nutzen und Risiken in der mittelbaren und unmittelbaren pädagogischen Arbeit bewerten.

GUK Gebärden im U 3 Bereich – frühe Sprachförderung und Teilhabe

In einigen Krippen- und Kindertageseinrichtungen wird die gebärdenunterstützte Kommunikation (GuK) bereits als Bestandteil der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung eingesetzt. Dabei begleiten ausgewählte Gebärden die gesprochene Sprache und werden in wiederkehrenden Alltagssituationen, wie beispielsweise im Sitzkreis, beim Singen, Erzählen, Essen oder in Pflegesituationen, gezielt eingesetzt. GuK stellt dabei keine eigenständige Sprache dar, sondern unterstützt und ergänzt die Lautsprache.

Der Einsatz von GuK erleichtert Kindern mit noch begrenzten sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten die Verständigung und ermöglicht ihnen, Bedürfnisse, Wünsche und Gedanken frühzeitig mitzuteilen. Gleichzeitig werden Schlüsselwörter durch die Verbindung von Sprache und Gebärde visuell hervorgehoben, wodurch das Sprachverständnis unterstützt und die Aufmerksamkeit auf sprachliche Inhalte gelenkt werden kann.

Besonders Kinder mit verzögertem Spracherwerb, mehrsprachig aufwachsende Kinder sowie Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf profitieren von diesem ergänzenden Kommunikationsangebot. Darüber hinaus kann GuK Missverständnisse und Frustration im Alltag reduzieren und die aktive Teilhabe aller Kinder an gemeinsamen Bildungs- und Kommunikationsprozessen fördern.

Die Auswahl der Gebärden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder. Durch die konsequente Verknüpfung von Wort und Gebärde entstehen zusätzliche visuelle Lernimpulse, die den Wortschatzerwerb unterstützen und die

Verständigung im pädagogischen Alltag erleichtern. Damit leistet GuK einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven, ressourcenorientierten und alltagsintegrierten Sprachbildung.

Im Rahmen eines Arbeitskreises im Jahr 2025 stellte eine Fachkraft einer integrativen Krippeneinrichtung ihre Erfahrungen mit der gebärdensupportierten Kommunikation (GuK) vor. Neben theoretischen Grundlagen wurden insbesondere praxisnahe Beispiele aus dem pädagogischen Alltag, bewährte Materialien sowie Möglichkeiten der alltagsintegrierten Umsetzung vorgestellt. Der anschließende fachliche Austausch stieß bei den teilnehmenden Fachkräften auf großes Interesse. Die praxisnahen Einblicke regten mehrere Kindertageseinrichtungen dazu an, sich intensiver mit dem Einsatz von GuK auseinanderzusetzen und erste Schritte zur Einführung beziehungsweise Weiterentwicklung des Konzepts in ihren Einrichtungen einzuleiten.

5. Ziele des regionalen Sprachförderkonzeptes

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist heute vielfältiger denn je. Für die interdisziplinären Teams ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung eine allgemeine Querschnittsaufgabe, Teil jeder Bildungs- und Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. So lässt Sprache sich nicht losgelöst betrachten. An dieser Stelle setzen Fachberatung, Arbeitskreis sowie das Fortbildungsprogramm für die Zielformulierung des regionalen Sprachförderkonzeptes der Stadt Emden an. Für den Bewilligungszeitraum der besonderen Finanzhilfe zur Umsetzung und Sicherstellung des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen vom 01.08.2026– 31.07.2027 werden folgende Ziele festgelegt:

5.1. Entwicklung der pädagogischen Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung

Das pädagogische Einrichtungskonzept der Kindertageseinrichtungen muss weiterhin Ausführungen zu den praktizierten Ansätzen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung enthalten.

Die pädagogische Konzeption einer Einrichtung sollte dabei insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- ▶ Welchen Stellenwert hat die Sprachbildung im pädagogischen Gesamtkonzept?
- ▶ Durch welche Maßnahmen wird die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Einrichtung und der in ihr tätigen Fachkräfte kontinuierlich entwickelt?
- ▶ In welcher Sozialform wird sie angeboten?
- ▶ Wie werden die Herkunftssprachen von Kindern in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt?
- ▶ Wie werden Ausgangslage und Entwicklungsfortschritte beobachtet und dokumentiert?
- ▶ Wie wird Sprachförderbedarf festgestellt?

► Wie wird einem Verdacht auf Entwicklungsbesonderheiten eines Kindes nachgegangen?¹³

► Welcher Sprachbereich sollte im Mittelpunkt von Sprachfördermaßnahmen stehen?

Bedacht werden sollte hierbei auch der Aspekt, dass Sprachbildung nicht nur sprachliche, sondern gleichzeitig immer auch kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen fördern kann. Kinder, die zunehmend komplexere Sachverhalte sprachlich ausdrücken können, bringen Ordnung in ihr Handeln und Denken, strukturieren so die Vielfalt ihrer Lebenswelten und finden ihren Platz darin.

Bei der Planung und Durchführung von Sprachbildung sollen die Fachkräfte reflektieren:

► Wie sie Kinder zu einer intensiven, aktiven, selbstgesteuerten und kooperativen Auseinandersetzung mit einem Lerngegenstand bringen können

► Welche Fragen gestellt werden müssen

► Wie diese Fragen gestellt werden müssen

► Welche Begriffe und Kategorien Kinder in ihrem Handeln erfahren können

► Welcher Wortschatz und welche grammatikalischen Strukturen eingeführt und im Rahmen der Alltagskommunikation gezielt wiederholt und damit gefestigt werden können

Die Sprachanregungen sollen idealerweise stets immer knapp über dem individuellen Sprachvermögen eines Kindes liegen und möglichst wenige Sprachhilfen (Scaffolding), jedoch so viele wie individuell zum erfolgreichen Bewältigen der Sprachsituation Nötige, enthalten.

Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf anhand einer regelmäßigen Beobachtung, Reflexion und Dokumentation individuell und differenziert gefördert werden und diese Förderung alltagsintegriert, auf Interessen und Kommunikationsbedürfnisse eines Kindes eingehend, von allen pädagogischen Fachkräften einer Einrichtung durchzuführen ist (vgl. § 3 Abs. 2 und § 14 Abs. 1, Satz 3 NKiTaG). Aus diesen Gründen sollen sich die Fachkräfte bei der Planung und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen hinsichtlich der Impulssetzung folgende Gedanken machen:

► Welche Aktivitäten eignen sich für Sprachförderung?

► In welcher Sozialform kann die Aktivität angebahnt werden?

► Wie kann eine gute Lernatmosphäre geschaffen werden?

► Welcher Sprachbereich muss adressiert werden?

► An welche Themen aus dem pädagogischen Alltag kann angeknüpft werden?

► Wie erfolgt die Feststellung des Erfolgs der Sprachförderung?

Die Erarbeitung des pädagogischen Konzepts erfolgt in Verantwortung der Einrichtungsleitung unter Mitarbeit aller Kräfte, die die Kinder fördern. Es ist regelmäßig fortzuschreiben (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 4 NKiTaG).

¹³ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, *Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung*, August 2023, Seite 23-25

Zur Entwicklung bzw. Fortschreibung der Konzeption bieten der/die externe Fachberater*in für Sprachbildung und Sprachförderung und der/die Koordinator*in der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung fachliche Unterstützung an.

Verantwortlich dafür, ob die einzelnen pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen Ausführungen zur sprachlichen Bildung formulieren, ist nicht der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern der jeweilige Einrichtungsträger. Diese Zielformulierung war bereits Bestandteil des letzten Konzeptes und wird auch für das vorliegende Konzept beibehalten. Innerhalb der Fachberatung wurde bereits deutlich, dass die Einrichtungen sich hier weiterhin in einem guten Prozess befinden und die Konzepte teilweise auch mit ihren Teams erarbeiten und weiterentwickeln.

In der aktuellen Evaluation zur Umsetzung von BaSik wurde erfasst, dass 1 Emder Kindertageseinrichtung den Bereich Sprachbildung/Sprachförderung noch nicht in ihrem Konzept integriert hat, vier weitere Kindertageseinrichtung hierzu keine Angaben gemacht haben. Hier bietet die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung Unterstützung an.

5.2. Kooperation zwischen Kita und Grundschule

Die Grundschule steht nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung in der Pflicht, eng mit dem Kindergarten zu kooperieren. In dem Grundsatzterlass des Kultusministeriums »Die Arbeit in der Grundschule« vom 01.07.2024¹⁴ ist dies im Einzelnen ausgeführt. Ebenso besteht nach dem NKiTaG für die Tageseinrichtungen der Auftrag zur Zusammenarbeit mit der Grundschule (§ 15 NKiTaG).¹⁵ Aus den Beratungsgesprächen in den Kindertageseinrichtungen wurde deutlich, dass sich viele Einrichtungen eine engere und verbindlichere Zusammenarbeit mit den Grundschulen wünschen, um den Übergang der Kinder in die Schule gemeinsam und kindorientiert zu gestalten.

Ein Ziel wäre es, wieder die Bewusstheit sprachlicher Förderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emder Kitas und Grundschulen herzustellen und weiterzuentwickeln und zudem ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung (wieder-) zu erarbeiten und zu verstetigen. Ein allgemeingültiges Bewertungs- und Handlungsschema für die Sprachförderung, insbesondere im Jahr vor der Einschulung und dem Übergang Kita-Grundschule in Emden, auf Basis vorhandener Konzepte in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Schulen und der Kitas, sollte hierbei im Vordergrund stehen, um eine an den Bedarfen der Kinder ausgerichtete Sprachbildung und Sprachförderung sicher zu stellen.

Den Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen für Sprachbildung und Sprachförderung, die eine Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen

¹⁴ RdErl. D. MK v. 01.07.2024-32.5-81020-VORIS 22410-SVBI 7. Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder, 7/2024, S. 378

¹⁵ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, August 2023, S. 45

Förderansätzen von pädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung fordern, würde hiermit, zugunsten der durchgängigen Sprachbiographie und sprachlichen Sozialisierung von Kindern, Rechnung getragen werden.

Die wiederholte Rückmeldung des Emders Gesundheitsamtes, wie auch die Erkenntnisse aus dem Kindergesundheitsbericht II mit Maßnahmenplanungen und Handlungsempfehlungen von Oktober 2022, dass diverse Defizite im Sprachvermögen bei der Schuleingangsuntersuchung registriert wurden, auch deren Soziallagenabhängigkeit, unterstreicht noch einmal, wie wichtig das multiprofessionelle Zusammenwirken unter Hinzuziehung des Expertenwissens der Kita-Fachkräfte an der Basis als eine elementare Ressource, die den Grundstein für die folgenden Schuljahre legt, ist.

In einigen Sozialräumen findet eine erfolgreiche Umsetzung dieser multiprofessionellen, auf gleicher Augenhöhe gestalteten Vernetzung als konkurrenzfreier Prozess, der sich kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wird, statt. So dass hier eine gelingende gemeinsame Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule etabliert ist.

Themen wie Dokumentation, Vernetzung und Methodik gemeinsamer Strukturen finden dort im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs beider Bildungseinrichtungen ihren Platz.

Bereits im Arbeitskreis Sprache wurde deutlich, dass die pädagogischen Fachkräfte der Emders Kindertageseinrichtungen an dieser Stelle weitere konkrete Ideen und Handlungsansätze für alle Emders Kitas und Grundschulen entwickeln möchten.

Eine Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte in allen Sozialräumen Emdens zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung, die eine Plattform für einen professionellen und fachlichen Dialog bietet, ist ausdrücklich erwünscht.

5.3. Qualifizierung, Vernetzung und Wissenstransfer

Fort- und Weiterbildungen bleiben ein zentrales Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Sie stärken die fachliche Handlungssicherheit, erweitern das Wissen der pädagogischen Fachkräfte und fördern die nachhaltige Umsetzung sprachbildender Konzepte im pädagogischen Alltag.

Das Thema BaSiK einschließlich der sprachlichen Entwicklungsdokumentation und Förderplanung ist seit 2018 ein fester Bestandteil der Teamfortbildungen und wird weiterhin bedarfsorientiert vertieft. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung besteht – abhängig von Teamzusammensetzung und personellen Veränderungen – weiterhin Bedarf an fachlicher Begleitung und regelmäßigen Impulsen.

Die Planung der Qualifizierungsangebote orientiert sich an den Bedarfen der Einrichtungen. Für den Förderzeitraum 2026/2027 werden die Sprachfachkräfte erneut aktiv in die Themenplanung einbezogen. Aufbauend auf den in Kapitel 3.3 beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen wurden im vergangenen Förderzeitraum unter anderem Fortbildungen und Fachvorträge zu den Themen Mundmotorik, Bildungssprache, Mehrsprachigkeit, Sprachentwicklung usw. angeboten. Ergänzend wurden Arbeitskreise zu Themen wie

Musik und Sprache, Bewegung und Sprache, Mediennutzung in den Kitas, Gebärdensprache unterstützte Kommunikation (GuK) sowie zum Thema Early Literacy organisiert. Es fand auch ein gemeinsamer Besuch der Stadtbücherei Emden statt, bei dem es unter anderem auch um die Förderung der Lesekompetenz und Bildungssprache ging. Das Ziel war auch die Angebote und Möglichkeiten der Stadtbücherei kennenzulernen und zukünftig in der Planung zu nutzen. Zusätzlich ist aus dem Kreis der Fachkräfte eine Idee eines zusätzlichen offenen Treffs zum Thema Kinderbücher entstanden. Diese Idee wird von der Fachberatung weiterverfolgt und dieses Format gelegentlich angeboten.

Die bedarfsorientierte Ausrichtung der Angebote hat die Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitskreisen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde das Bewusstsein für die Bedeutung alltagsintegrierter Sprachbildung sowie für eine gelingende Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule weiter gestärkt. Der trägerübergreifende Austausch der Sprachfachkräfte wurde wiederbelebt und bestehende Kooperationen konnten intensiviert werden.

Darüber hinaus wird der Wissenstransfer zwischen den Fachkräften weiter ausgebaut. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung des Bundesprogramms Sprache, der Fachberatung Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG sowie der Koordination Sprachbildung und Sprachförderung der Stadt Emden schafft hierfür gute Voraussetzungen. Ziel ist der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen, die den fachlichen Austausch sichern und die Qualität der Sprachbildung langfristig stärken.

5.4. Transparenz, Reflexion und Evaluation

Die Stadt Emden, vertreten durch den/die Koordinator*in des Fachdienstes Kinder und Familien, arbeitet eng mit der externen Kita-Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung zusammen, so dass auf aktuelle Ereignisse zeitnah reagiert werden kann und eine direkte Verbindung zu Einrichtungsträgern und Kitaleitungen besteht.

Folgende Evaluationsinstrumente werden in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung genutzt:

- ▶ Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitskreistreffen
- ▶ Weiterleitung von Handouts an die Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung zu themenbezogenen Fortbildungen und Fachvorträgen
- ▶ Weiterleitung von didaktisch-methodischen Instrumenten zur praktischen Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung aus Fortbildungen
- ▶ Präsenzbesuche in den Kitas von externer Fachberatung und Koordinator*in der Stadt Emden zum Austausch vor Ort mit der Einrichtungsleitung und der Fachkraft für Sprachbildung und Sprachförderung
- ▶ Weiterleitung von Literaturhinweisen für die praktische Arbeit und auch für Kinderliteratur
- ▶ Feedbackbögen für die Module der Fortbildungsreihe (Bildungsträger, Fortbildungsinhalte, Dozenten)

- ▶ regelmäßige, vertraglich vereinbarte Reflexions- und Vorbereitungsgespräche der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung und dem/der Koordinator*in für Sprachbildung und Sprachförderung des Fachdienstes Kinder und Familien der Stadt Emden
- ▶ Situationsanalyse zur Faktenlage im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG in Emden KITAS
- ▶ Evaluationsbogen BaSiK
- ▶ Teilnehmerlisten von Arbeitskreisen, Fortbildungen, Fachvorträgen zur Feststellung der Frequentierung und eventuellen Justierung der angebotenen Themen und Veranstaltungsform

Die von dem/der Koordinator*in der Stadt Emden und der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der KITAS entwickelten Evaluationsbögen und Teilnehmerlisten reflektieren und dokumentieren die Umsetzung des regionalen Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes durch die Emden Kindertageseinrichtungen und werten diese aus. Die Evaluationsergebnisse fließen in die Konzeptfortschreibung mit ein.

6. Abschließende Erklärung

Ein Trägertreffen ist für die 2. Jahreshälfte 2026 in Präsenz geplant. Dort wird den Trägern das Konzept in überarbeiteter Fassung vorgestellt. Die schriftliche Zustimmung wird an den Fachdienst Kinder und Familien der Stadt Emden weitergeleitet. Die Träger und Leitungsvertreter haben an dem Gesamtkonstrukt mitgearbeitet.

7. Literaturangaben

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/richtlinie-sprach-kitas>, 21.08.2023

<https://denkwerkzeuge.wordpress.com/wp-content/uploads/2014/02/zielscheibe.png>,
01.08.2024

https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Handouts/feedback-hand.pdf,
01.08.2024

<https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe>,
09.12.2021

<https://kindgerechte-medienbildung.de/projekt/>Das Projekt | Kindgerechte Medienbildung
08.07.2026

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Antworten und häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Neuausrichtung der „besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“, 18. Februar 2019

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Leitfaden zur Erstellung eines „Regionalen Konzeptes“ im Rahmen der Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich, Januar 2019

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), 03.05.20023

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, August 2023

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Sprachbildung und Sprachförderung – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, August 2023

ProKiTA Portal: Sprachförderung in Kindergarten und Kita.

<https://prokita-portal.de/bildungsbereiche-entwicklungsziele-kita/medien-im-elternhaus/>,
20.07.2022

Stadt Emden (Hrsg.): Bildungsbericht der Stadt Emden, Dezember 2020

Stadt Emden (Hrsg.): Kindergesundheitsbericht II der Stadt Emden, Oktober 2022

Zimmer, R. (2021): Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BasiK)

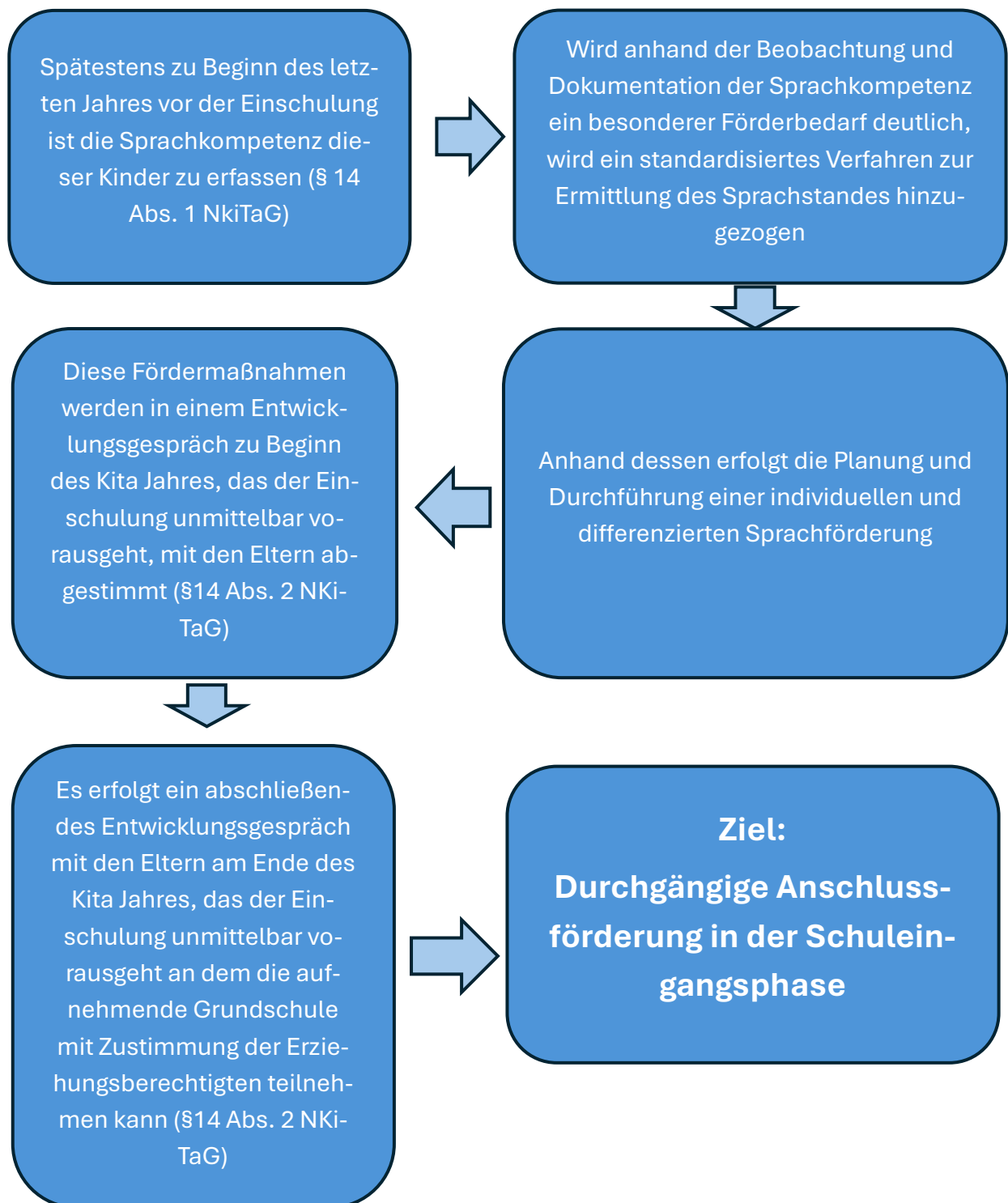
RdErl. D. MK v. 01.07.2024-32.5-81020-VORIS 22410-SVBI 7. Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder, 7/2024, S. 378

8. Anhang

Ablauf der vorschulischen Sprachförderung

Durch Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 wurde die Zuständigkeit für die vorschulische Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen verlagert.

Ablaufplan der Umsetzung besonderer Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung:



Name, Anschrift, Telefonnummer und
E-Mail **der Kindertageseinrichtung**

An den
Fachdienst Kinder und Familien
Maria-Wilts Str. 3
26721 Emden

**Meldung der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor
der Einschulung im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG mit
dem verwendeten Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes/der
Sprachkompetenz BaSiK**

Rückgabe bis 30.06.2026!

Feststellung der Sprachkompetenz 01.08.2025-31.07.2026	Anzahl der Kinder:
1. Gesamtzahl aller Kinder im Kita- Jahr vor Eintritt in die Grundschule:	
2. Gesamtzahl aller Vorschulkinder bei denen eine Feststellung des Sprachstandes erfolgte:	
3. Dabei festgestellte Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf:	
3.1 Kinder mit Deutsch als Muttersprache:	
3.2 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache:	
4. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung:	
6. Weiteres Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung nach 6 Monaten:	

Anzahl der Differenzierungszeit/Fachkraftstunden über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG pro Woche/Fachkraft	
--	--

Beinhaltet das pädagogische Konzept Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf?	☐ ja ☐ nein
---	--

Datum, Ort

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Sozialraumbezogene Auswertung der BaSiK Evaluation 2025-2026

Sozialräume	Anzahl Kinder vor Schuleintritt	Anzahl getätigter Sprachstandsfeststellungen bei Kindern vor Schuleintritt	Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf	Kinder mit Deutsch als Muttersprache	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	Anzahl Planungen individueller Sprachförderung	Anzahl Entwicklungsgespräche Beginn Kitajahr	Anzahl Entwicklungsgespräche nach 6 Monaten	Abschließendes Brückengespräch	Fachkraftstunden nach § 31 NIKTaG	Ausführungen zur Sprachbildung/-förderung für alle Kinder + differenzierter Sprachförderung im Konzept verankert
Emden West 6790 Einwohner											
Leuchtturm	11	11	3	3	0	3	11	11	11	0,5	j
Schwalke	30	8	4	3	5	4	30	4	3	k.a.	j
Up Padd	33	33	7	21	12	33	33	0	33	1,00	n
Dat Käferhuus	11	11	2	11	0	2	2	11	10	2,70	j
Gesamt	85	63	16	38	17	42	76	26	57	4,15	
Südliche Innenstadt 4891 Einwohner											
Transvaal	29	29	12	2	10	12	27	9	1	7,10	j
Schwabenstrasse	21	17	5	1	4	5	17	17	17	11,00	j
Gesamt	50	46	17	3	14	17	44	26	18	18,10	
Westliche Innenstadt 5600 Einwohner											
Constantia	46	13	0	13	0	0	13	13	13	3,00	j
Connebersweg											
Gesamt	46	13	0	13	0	0	13	13	13	3,00	
Nördliche Innenstadt 7579 Einwohner											
Neue Heimat	30	30	18	3	15	18	k.a.	k.a.	k.a.	6,50	j
St. Walburga	17	17	14	3	11	14	17	14	17	4,00	j
Barenburg	34	26	15	4	11	15	14	13	1	k.a.	j
Kleine Bärenburg (Krippe)											
Grüner Baum	17	3	1	2	1	1	17	17	2	6,00	j
Paulus	7	7	5	1	6	7	7	0	0	1,50	j
Gesamt	105	83	53	13	44	55	55	44	20	18,0	
Stadtzentrum 9015 Einwohner											
Am Burgplatz	18	18	5	0	5	18	18	18	0	5,0	j
Falkenhorst											
St. Michael	64	25	10	4	6	10	17	5	k.a.	4,5	j
Wackelpeter (Krippe)											
Regenbogen (Krippe)											
Rote Mühle	28	28	9	7	2	28	28	28	28	2,0	j
Gesamt	110	71	24	11	13	56	63	51	28	11,5	
Östliche Innenstadt 6919 Einwohner											
Wolthusen	26	26	5	22	4	4	26	6	26	4	j
Markus	60	15	15	10	5	5	8	8	15	k.a.	j
Kinnerhuus Middenmang Friesland	9	9	3	6	3	3	3	3	9	3	j
Gesamt	95	50	23	38	12	12	37	17	50	7	
Emden Südost 6057 Einwohner											
Borssum	37	37	17	10	7	17	37	37	2	2	j
Kinnerhuus Middenmang Borssum (Krippe)											
Gesamt	37	37	17	10	7	17	37	37	2	2	
Emden Nord/Ost 3911 Einwohner											
Kinnerhuus Middenmang Stadtwald	6	5	4	4	0	2	2	2	0	3	j
Kita im Okowerk	63	20	4	2	2	4	4	4	20	3,5	j
Am Deich	9	4	4	3	1	4	4	4	9	2,5	j
Gesamt	78	29	12	9	3	10	10	10	29	9	
Summen	606	392	162	135	110	209	335	224	217	72,95	21
Einwohnerzahl Stand 31.03.2026: 49.202 Quelle: https://www.orte-in-deutschland.de/16173-einwohnerentwicklung-von-emen-ostfriesland . Quelle der Angaben zur Fläche und Bevölkerung: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. 02.07.2026	100%	64,68%	26,73%	22,27%	18,15%	34,48%	55,28%	36,96%	35,80%	78,50%	

An dieser Evaluation zur Feststellung des Sprachstandes/der Sprachkompetenz BaSiK haben 22 von 28 Emden Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

4 der nicht teilgenommenen Einrichtungen sind Krippen. Sie bleiben bei der Evaluation unberücksichtigt, da die Abfrageparameter auf ihre Klientel nicht zutreffend sind.

Sie verwenden jedoch auch BaSiK U 3, nutzen ergänzend auch noch andere Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.

2 Einrichtungen haben keine Daten rückgemeldet.

Das entspricht einer Teilnahme an der Evaluation zu BaSiK von 78,5 % aller Emden Einrichtungen.

In den teilgenommenen Einrichtungen befanden sich 606 Kindern vor dem Schuleintritt im Jahr 2026. Bei 392 Kindern ist eine Sprachstandfeststellung erfolgt, das entspricht 64,68%. Bei 162 Kindern ist dadurch ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt worden. Das entspricht 26,73 %. Bei 209 Kindern erfolgte aufgrund der Sprachstandfeststellung und des festgestellten besonderen Förderbedarfs eine individuelle Planung der Sprachförderung. Das entspricht 34,48 %.

Durchschnittlich sind für die 606 Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt in den 19 Emden Einrichtungen, die zur Anzahl der Fachkraftstunden Angaben gemacht haben, 0,12 Fachkraftstunden/ KW / Kind nach § 31 NKiTaG geleistet worden.

Von 22 an dieser Evaluation teilgenommenen Einrichtungen haben 21 Einrichtungen angegeben das Thema Sprachförderung konzeptionell verankert zu haben. Die 4 Krippeneinrichtungen haben hierzu keine Angaben getätigt. Ebenso die 2 nicht teilgenommenen Einrichtung. Dementsprechend ist Sprachförderung zu 78,5 % konzeptionell in Emden Einrichtungen verankert.

An den
 Fachdienst 651.4, Frühkindliche Bildung
 Maria-Wilts-Str. 3
 26721 Emden

Rückgabe bis 03.11.2026!

Situationsanalyse zu Fakten im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG in Emden Kitas

Abfrageparameter	Anzahl der Kinder:
1. Kinder insgesamt 0 – 8 Jahre	
2. Anzahl der Gruppen 0 – 3 Jahre	
3. Anzahl der Gruppen 3 – 6 Jahre	
4. Deutsche Kinder 0 – 3 Jahre	
5. Deutsche Kinder 3 – 6 Jahre	
6. Kinder mit Migrationshintergrund 0 – 3 Jahre	
7. Kinder mit Migrationshintergrund 3 – 6 Jahre	
8. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 0 – 3 Jahre	
9. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 3 - 6 Jahre	
10. Kinder die nicht Deutsch sprechen 0 – 3 Jahre	
11. Kinder die nicht Deutsch sprechen 3 - 6 Jahre	
12. Gesamtzahl aller Vorschulkinder mit Feststellung des Sprachstandes	
13. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 0 – 3 Jahre	
14. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 3 -6 Jahre	
15. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 0 – 3 Jahre	
16. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 3 -6 Jahre	
17. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 0 – 3 Jahre	
18. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 3 – 6 Jahre	
19. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 0 – 3 Jahre	
20. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 3 – 6 Jahre	
21. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des Kindergartenjahres	
22. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des letzten Kitajahres vor Einschulung	
23. Zweites Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung nach 6 Monaten im letzten Kitajahr vor Einschulung	
24. Planung eines abschließenden Brückengespräches vor der Einschulung (Eltern/Kita/Grundschule)	
Anzahl der Differenzierungszeit/Fachkraftstunden über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG pro Woche/Fachkraft	
Beinhaltet das pädagogische Konzept Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf?	☐ ja ☐ nein

Datum, Ort

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Sozialraumbezogene Auswertung der Situationsanalyse zu Fakten im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG in Emder Kitas 2025-2026

	1. Kinder insgesamt 0 – 8 Jahre	2. Anzahl der Gruppen 0 – 3 Jahre	3. Anzahl der Gruppen 3 – 6 Jahre	4. Deutsche Kinder 0 – 3 Jahre	5. Deutsche Kinder 3 – 6 Jahre	6. Kinder mit Migrationshintergrund 0 – 3 Jahre	7. Kinder mit Migrationshintergrund 3 – 6 Jahre	8. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 0 – 3 Jahre	9. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 3 – 6 Jahre	10. Kinder die nicht Deutsch sprechen 0 – 3 Jahre	11. Kinder die nicht Deutsch sprechen 3 – 6 Jahre	12. Gesamtzahl aller Vorschulkinder mit Feststellung des Sprachstandes	13. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 0 – 3 Jahre	14. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 3 – 6 Jahre	15. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 0 – 3 Jahre	16. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 3 – 6 Jahre	17. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 0 – 3 Jahre	18. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 3 – 6 Jahre	19. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 0 - 3 Jahre	20. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 3 - 6 Jahre	21. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des Kindergartenjahres	22. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des letzten Kita/Jahres vor Einschulung	23. Zweites Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung nach 6 Monaten im letzten Kita/Jahr vor Einschulung	24. Planung eines abschließenden Brückengesprächs vor der Einschulung (Eltern/Kita/Grundschule)	25. Anzahl der Differenzierungszeit/ Fachkraftstunden über die besondere Finanzhilfe nach § 9.1 NKiTaG	ja/ keine individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf?	nein	
Emden West 6790 Einwohner	Wybselum/Logumer/Vorwerk/Twixlum/La met																											
Leuchtturm	45	1	1	5	33	0	7	0	7	0	4	16	1	7	0	7	0	0	0	1	13	8	16	10	16	0,75	ja	
Schwalke	69	0	3	0	62	0	13	0	18	0	9	23	0	10	0	10	0	0	0	0	20	24	5	5	23	1,60	ja	
Up Padd	72	0	3	0	48	0	24	0	12	0	0	18	0	9	0	6	0	0	0	0	15	72	0	18	0	1,00	ja	nein
Dat Käferhuus	117	6	2	71	37	7	2	6	2	5	0	3	10	6	5	2	1	0	10	8	4	12	12	12	3,00	ja		
Gesamt	303	7	9	76	180	7	46	6	39	5	13	60	11	32	5	22	1	0	11	56	108	33	45	51	6,35	3		1
Südliche Innenstadt 4891 Einwohner	Port Arthur/Transvaal																											
Transvaal	60	0	3	0	31	0	36	0	31	0	26	29	0	5	0	24	0	0	0	17	4	17	13	6	4,50	ja		
Schwabenstrasse	8	23	65	15	8	8	24	6	19	6	10	7	6	14	5	18	0	8	7	31	7	13	13	13	11,00	ja		
Gesamt	68	23	68	15	39	8	60	6	50	6	36	36	6	19	5	42	0	8	7	48	11	30	26	19	15,50	2		
Westliche Innenstadt 5600 Einwohner	Constantia, Conrebersweg, Früchteburg																											
Constantia	102	58	44	58	44	7	9	3	5	0	0	17	0	2	0	0	0	0	0	2	20	17	17	17	2,25	ja		
Conrebersweg	58	0	3	0	37	0	21	0	18	0	3	24	0	3	0	5	0	8	0	33	58	24	24	0	4,00	ja		
Gesamt	160	58	47	58	81	7	30	3	23	0	3	41	0	5	0	5	0	8	0	35	78	41	41	17	6,25	2		
Nördliche Innenstadt 7579 Einwohner	Barenburg																											
Neue Heimat	87	1	3	8	36	7	36	6	30	3	19	21	1	8	4	23	0	0	0	15	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	6,50	ja		
St. Walburga	82	1	3	8	30	7	37	3	26	3	12	22	3	13	3	22	0	0	3	22	82	25	22	22	4,00	ja		
Barenburg	97	0	5	0	62	0	35	0	27	0	18	17	0	17	0	22	0	12	0	39	0	17	5	0	8,50	ja		
Kleine Barenburg	30	2	0	17	0	13	0	8	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	3,00	ja		
Grüner Baum	82	3	2	23	22	19	18	20	19	13	7	12	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	2	4	k.a.	k.a.	k.a.	12	12	k.a.	k.a.	ja		
Paulus	63	1	2	5	15	6	29	5	18	5	5	15	2	4	0	21	0	0	5	44	55	0	15	15	1,50	ja		
Gesamt	441	8	15	61	165	52	155	42	120	27	61	87	6	42	7	88	2	16	10	120	137	54	54	37	23,50	6		
Stadtzentrum 9015 Einwohner	Stadtmitte																											
Falkenhorst	37	15	22	12	21	5	5	2	2	2	2	7	3	2	3	20	0	0	3	2	7	6	7	7	1,50	ja		
Am Burgolatz	44	0	2	0	17	0	27	0	19	0	3	22	0	3	0	13	0	0	0	22	22	22	22	0	5,00	ja		
Rote Mühle	93	0	4	0	75	0	18	0	18	0	7	34	0	1	0	18	0	0	0	21	27	12	12	0	2,00	ja		
St. Michael	81	1	3	12	65	3	20	1	16	1	5	24	2	7	1	9	0	0	2	9	16	19	6	24	2,00	ja		
Wadelpeter	10	1	0	8	0	2	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	2,00	ja	nein	
Regenbogen Verzichtet																												
Gesamt	265	17	31	32	178	10	70	5	55	5	17	87	5	13	4	60	0	0	5	54	82	59	47	31	12,50	3		1
Östliche Innenstadt 6919 Einwohner	Wolhusen, Herrentor, Friesland																											
Wolhusen	107	1	4	12	72	3	12	3	12	2	6	30	0	17	0	7	0	4	0	4	0	10	6	30	4,50	ja		
Markus	60	0	3	0	38	0	22	0	22	0	22	13	0	9	0	22	0	0	0	5	20	3	3	13		ja		
Kinnerhuus Middenmang Friesland	41	1	2	11	14	4	11	5	11	2	3	4	0	1	0	7	0	12	3	6	0	5	0	0	5,00	ja	nein	
Gesamt	208	2	9	23	124	7	45	8	45	4	31	47	0	27	0	36	0	16	3	15	20	18	9	43	9,50	2		1
Emden Südost 6057 Einwohner	Borssum																											
Borssum	98	15	83	12	71	3	19	3	10	0	5	26	11	31	2	8	0	8	13	39	0	26	13	0	k.a.	k.a.		
Kinnerhuus Middenmang Borssum	48	4	0	39	0	9	0	5	0	40	0	0	7	0	1	0	8	0	18	0	0	0	0	0	3,00	ja		
Gesamt	146	19	83	51	71	12	19	8	10	40	5	26	18	31	3	8	8	8	31	39	0	26	13	0	3,00	1		
Emden Nord/Ost 3911 Einwohner	Harsweg, Uphusen, Jarsum/Widdelswehr, Petikum																											
Kinnerhuus Middenmang Stadtwald	71	3	2	37	20	8	6	4	4	3	2	14	0	8	0	2	0	12	5	11	0	6	0	0	6,50		nein	
Kita im Ökowerk	59	0	3	0	41	0	18	0	3	0	3	21	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	k.a.	ja		
Am Deich	36	0	2	0	26	0	10	0	10	0	9	2	0	0	0	0	0	0	0	9	17	6	6	15	1,00	ja		
Gesamt	166	3	7	37	87	8	34	4	17	3	14	37	0	8	0	4	0	12	5	21	17	12	6	15	7,50	2		
	1757	137	339	353	925	111	459	82	359	90	180	421	46	177	24	168	11	60	72	388	453	273	241	213	84,10	21		4
Einwohnerzahlen vom 31.12.2023: 50.659																												

Stand Nov. 2025

Auswertung SEU-Daten

Daten Schuleingangs- untersuchung für 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025														
Übersicht erstuntersuchte Kinder														
2019 2020 2021* 2022 2023 2024 2025	Erstuntersuchungen	Aufnahmeunter-suchungen	Nachunter-suchungen	Untersuchte Kinder insgesamt	Einschulungs-kinder insgesamt	*in diesem Jahr wurden, Pandemie bedingt, 125 K. im Rahmen der SEU untersucht, insgesamt haben 192 Untersuchungen stattgefunden								
	n	n	n	n	n									
	449	89	0	547	547									
	453	106	0	559	559									
	125	65	2	192	467									
	486	41	4	531	531									
	479	103	1	583	583									
	500	67	0	567	500									
	478	63	0	541	478									
	Familiensprache													
2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025	Deutsche Sprache		Andere Sprache		keine Aussage		Total							
	n	%	n	%	n	%	n							
	338	75,3	111	24,7			449							
	332	73,3	121	26,7			453							
	81	64,8	44	35,2			125							
	356	73,3	130	26,7			486							
	343	71,6	136	28,4			479							
	355	71,0	143	28,6	2	0,4	500							
	329	68,8	149	31,2	0	0,0	478							
	Sprachvermögen													
2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025	Deutsch fehlerfrei		sprechen Deutsch mit leichten Fehlern		sprechen Deutsch mit erheblichen Fehlern		sprechen bruchstückhaft deutsch		sprechen kein Deutsch		keine Aussage		Total	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
	273	60,8	78	17,4	60	13,4	26	5,8	11	2,4	1	0,2	449	100,0
	280	61,8	79	17,4	45	9,9	28	6,2	17	3,8	4	0,9	453	100,0
	35	28,0	30	24,0	36	28,8	15	12,0	9	7,2	0	0	125	100,0
	299	61,5	67	13,8	65	13,4	34	7,0	21	4,3	0	0,0	486	100,0
	366	76,1	36	7,6	29	6,1	26	5,7	18	3,8	4	0,8	479	100,0
	318	63,6	48	9,6	60	12,0	34	6,8	36	7,2	4	0,8	500	100,0
	362	75,7	2	4,6	32	6,7	39	8,2	19	4,0	4	0,8	478	100,0
	Sprachvermögen deutscher Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund													
2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025	sprechen fehlerfrei Deutsch		Deutsch mit leichten Fehlern		Deutsch mit erheblichen Fehlern		bruchstückhaft deutsch		kein Deutsch		keine Aussage		Total	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
	267	79,0	40	11,8	28	8,3	2	0,6	0	0	1	0,3	338	100,0
	6	5,4	38	34,2	32	28,8	24	21,6	11	9,9	0	0,0	111	100,0
	273	84,4	78	46,0	60	37,1	26	22,2	11	9,9	1	0,3	449	100,0
	270	81,3	49	14,8	11	3,3	0	0	1	0,3	1	0,3	332	100,0
	10	8,3	30	24,8	34	28,1	28	23,1	16	13,2	3	2,5	121	100,0
	280	89,6	79	39,6	45	31,4	28	23,1	17	13,5	4	2,8	453	100,0
	34	42,0	23	28,4	22	27,2	1	1,2	1	1,2	0	0,0	81	100,0
	1	2,3	7	15,9	14	31,8	14	31,8	8	18,2	0	0,0	44	100,0
35	44,3	30	43,3	36	59,0	15	33,0	9	19,4	0	0,0	125	100,0	
280	78,7	40	11,2	33	9,3	3	0,8	0	0,0	0	0,0	356	100,0	
19	14,6	27	20,8	32	24,6	31	23,8	21	16,2	0	0,0	130	100,0	
299	93,3	67	32,0	65	33,9	34	24,6	21	16,2	0	0,0	486	100,0	
330	96,2	9	2,6	2	0,6	0	0	1	0,3	1	3	343	100,0	
36	26,5	27	19,9	27	19,9	26	19,1	17	12,5	3	2,2	136	100,0	
366	122,7	36	22,5	29	20,5	26	19,1	18	12,8	4	5,2	479	100,0	
297	83,7	29	8,2	24	6,8	1	0,3	2	0,6	2	0,6	355	100,0	
21	14,5	19	13,1	36	24,8	33	22,8	34	23,4	2	1,4	145	100,0	
318		48		60		34		36		4		500	100,0	
2025	Eine differenzierte Auswertung des Sprachvermögens nach Kindern mit deutscher und nichtdeutscher Familiensprache ist für diesen Untersuchungsjahrgang nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten zur Familiensprache nicht plausibel sind. Aussagen über die Auswirkungen auf die beide Gruppen können daher nicht valide getroffen werden.													



FÖRDERPLAN SPRACHENTWICKLUNG

in Anlehnung an BasiK

Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Erstsprache: _____

Liegen gesundheitliche Einschränkungen oder Entwicklungsverzögerungen vor?

☐ Sinneswahrnehmung ☐ Mobilität ☐ Mundmotorik

☐ Sonstiges: _____

Das Kind erhält: ☐ Logopädie ☐ Ergotherapie ☐ Sonstiges

BasiK wurde bereits durchgeführt: ☐ in der Krippe ☐ in der aktuellen Einrichtung

Vorliegender Förderplan gilt: ab _____ bis _____

Dieser Förderplan ist in der Zuständigkeit von: _____

Zu welchen sprachlichen Kompetenzbereichen wird eine Förderung erstellt?

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Auditive Wahrnehmung | | |
| ☐ Sprachverständnis | ☐ Semantik/Lexikon | ☐ Phonetik und Phonologie |
| ☐ Prosodie | ☐ Morphologie/ Syntax | ☐ Pragmatik ☐ Literacy |



Welche Methoden wenden Sie an? (Förderspiele, Medien, Kleingruppen- u. Individualarbeit etc.)

Welche Ziele werden formuliert?

Welche Ziele werden im Förderzeitraum erreicht?

-2-



Wie werden die Eltern einbezogen?

☐ Elterngespräch (ggf. Datum und Inhalte)

☐ Praxistipps für zu Hause

☐ Austausch Logopädie/Ergotherapie o.ä.

☐ Sonstiges

Ort/Datum

Unterschrift